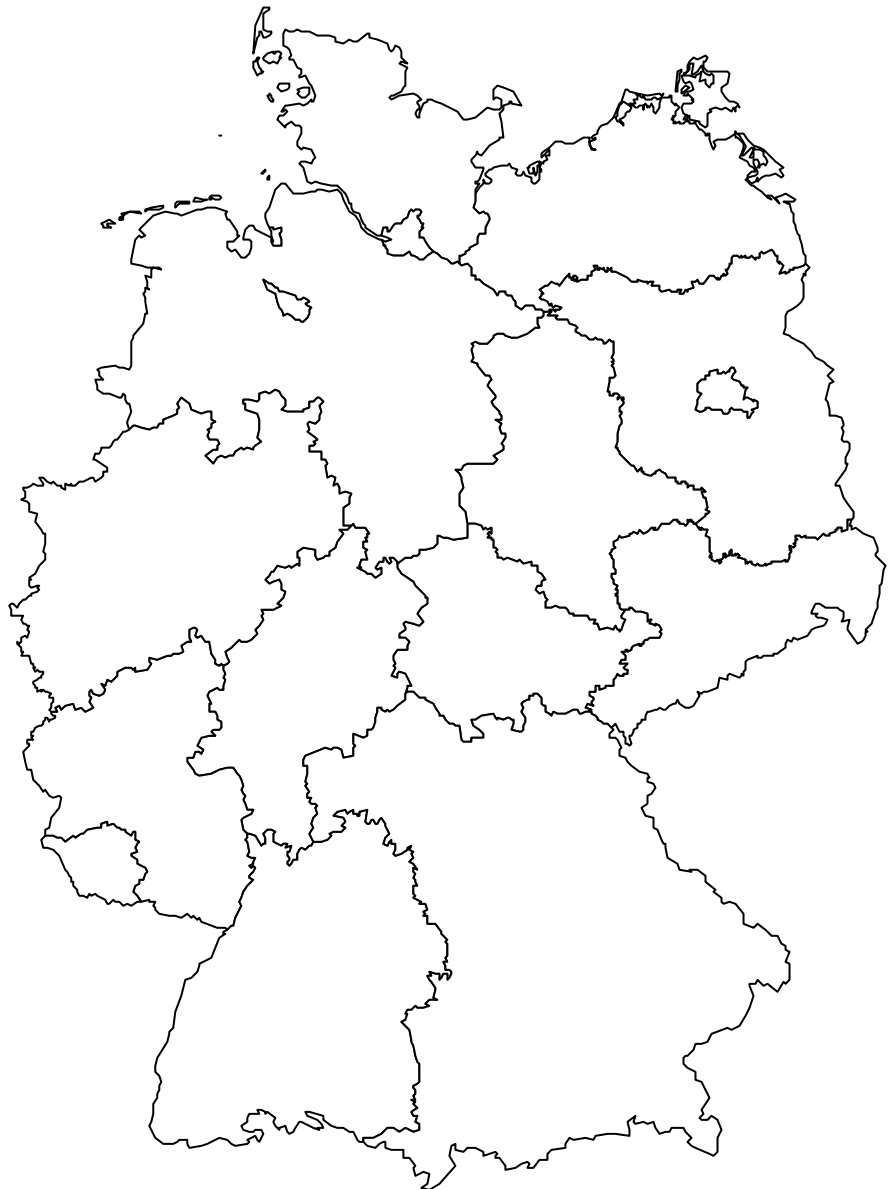




Lagebild Organisierte Kriminalität 2000 Bundesrepublik Deutschland

- Kurzfassung -



Herausgeber:

Bundeskriminalamt

Referat OA 11

Lagezentrale OK

65173 Wiesbaden

Tel.: (0611) 55 - 14354

Fax.: (0611) 55 - 45124

Internet: <http://www.bka.de/Kriminalitätslageberichte/OK>

e-mail: mail@bka.bund.de

Lagebild
Organisierte Kriminalität 2000
Bundesrepublik Deutschland

- pressefreie Kurzfassung -

**Bundeskriminalamt Wiesbaden in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern,
der Grenzschutzdirektion Koblenz und dem Zollkriminalamt Köln**

1. Auflage BKA, im Mai 2001

1	VORBEMERKUNGEN	3
2	TÄTIGKEITSBERICHT	4
2.1	Eingesetzte Ressourcen	4
2.2	Bekämpfungsergebnisse.....	7
2.3	Bewertung der Bekämpfungssituation.....	13
3	OK-RELEVANZ.....	14
4	STRUKTURANALYSE.....	18
4.1	Einleitung.....	18
4.2	Kriminalitätsbereiche	19
4.2.1	Rauschgifthandel und schmuggel	20
4.2.2	Waffenhandel und -schmuggel.....	21
4.2.3	Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben.....	21
4.2.4	Fälschungskriminalität	22
4.2.5	Eigentumskriminalität.....	23
4.2.6	Kriminalität i.Z.m. dem Nachtleben.....	24
4.2.7	Gewaltkriminalität.....	25
4.2.8	Schleuserkriminalität.....	26
4.2.9	Umweltkriminalität.....	27
4.2.10	Sonstige Kriminalitätsbereiche	27
4.2.11	Gesamtbewertung krimineller Aktivitäten.....	29
4.3	Gruppenstrukturen nach Staatsangehörigkeit.....	31
4.3.1	OK durch deutsche Staatsangehörige	31
4.3.2	OK durch türkische Staatsangehörige.....	32
4.3.3	OK durch italienische Staatsangehörige	33
4.3.4	OK durch jugoslawische Staatsangehörige	34
4.3.5	OK durch polnische Staatsangehörige.....	35
4.3.6	OK durch russische Staatsangehörige.....	36
4.3.7	OK durch rumänische Staatsangehörige	37
4.3.8	OK durch nigerianische Staatsangehörige.....	38
4.3.9	OK durch vietnamesische Staatsangehörige.....	39
4.3.10	Gesamtbewertung national geprägter Gruppierungen.....	40

1 Vorbemerkungen

Das Bundeslagebild Organisierte Kriminalität wird seit 1991 erstellt und spiegelt seit diesem Zeitpunkt die OK-Situation in Deutschland wider. Grundlage für die Erfassung von OK ist die OK-Definition der Arbeitsgruppe Justiz/Polizei, die das Phänomen der Organisierten Kriminalität abstrakt beschreibt und gegenüber den Kriminalitätsformen der allgemeinen Kriminalität abgrenzt und qualifiziert.

Das Bundeslagebild Organisierte Kriminalität umfasst den Tätigkeitsbericht der OK-Bekämpfung (Bilanz) und die Analyse der in Deutschland anzutreffenden Strukturen der Organisierten Kriminalität.

Im Tätigkeitsbericht (Gliederungspunkt 2) wird die Bekämpfungslage dargestellt, in der die eingesetzten Ressourcen und die Bekämpfungsergebnisse der erhobenen OK-Verfahren beschrieben und bewertet werden.

Im Gliederungspunkt 3 finden sich Aussagen zur OK-Relevanz der Verfahren, besonders zu den speziellen Merkmalen der OK-Definition (Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, Anwendung von Gewalt, Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft).

Besonderes Augenmerk innerhalb der Strukturanalyse (Gliederungspunkt 4) gilt der Arbeitsweise und der Zusammensetzung der zahlenmäßig stärksten ethnischen Tatverdächtigengruppen.

Die Auswertung der Vorjahresergebnisse führte zudem zu einer detaillierten Betrachtung von nigerianischen, vietnamesischen und rumänischen Straftätergruppierungen.

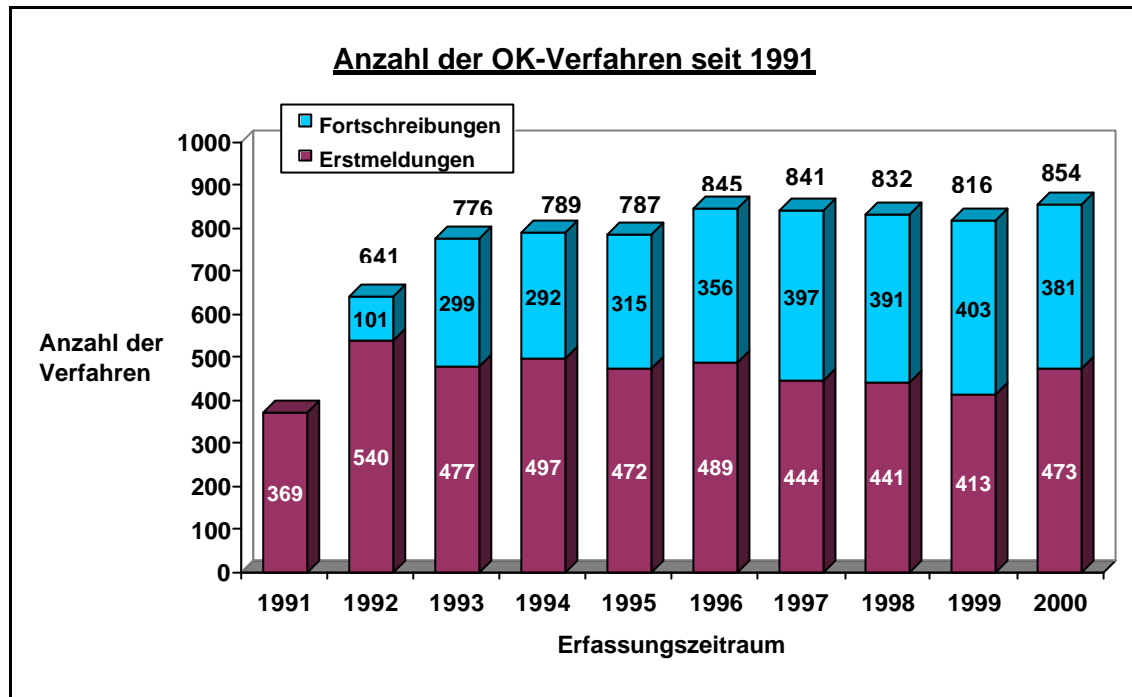
Vergleichbare Erfassungskriterien erlauben die Erstellung statistischer Zeitreihen zu unterschiedlichen Aspekten der OK und den Bekämpfungsbedingungen. Gleichzeitig ermöglichen die ständige Modifizierung der Lagedarstellung und die Implementierung des OK-Potenzials gesicherte quantitative Angaben im Zusammenhang mit qualitativen Aussagen zu Gruppenstrukturen und Kriminalitätsbereichen. So werden nachvollziehbare Grundlagen für strategische Planungen geschaffen und frühzeitige Reaktionen auf veränderte Kriminalitätssituationen ermöglicht.

2 Tätigkeitsbericht

2.1 Eingesetzte Ressourcen

2.1.1 Anzahl der Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2000 wurden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 854 OK-Ermittlungsverfahren bearbeitet, die sich aus 473 Erstmeldungen und 381 Fortschreibungen zusammensetzen.



Auf Grund der erstmaligen Erstellung des Lagebildes 1991 liegen für dieses Jahr keine Fortschreibungen vor. Im Jahr 1993 flossen erstmals OK-Verfahren des Bundesgrenzschutzes (BGS) und im Jahr 1996 OK-Verfahren des Zollfahndungsdienstes ein.

Von den ausgewerteten 854 Ermittlungsverfahren im Jahr 2000 wurden 414 von OK-Dienststellen, 298 Verfahren von anderen Fachdienststellen, 98 Verfahren von gemeinsamen Ermittlungsgruppen (Zoll/Polizei) und 44 Verfahren von anlassbezogen eingerichteten Sonderkommissionen bearbeitet. OK-Dienststellen haben somit einen Anteil von 48,5 % an der Bearbeitung von OK-Verfahren. In den Vorjahren lag der Anteil zwischen 48 und 56,9 %. In der Zuständigkeit von Schwerpunktstaatsanwaltschaften OK bzw. OK-Dezernenten wurden 554 Verfahren (64,9 %) ¹ geführt.

¹ 1992: ca. 36 %; 1993: ca. 39 %; 1994: ca. 46 %; 1995: ca. 52 %; 1996: ca. 53 %; 1997: ca. 50 %, 1998: ca. 55 %; 1999: ca. 63 %

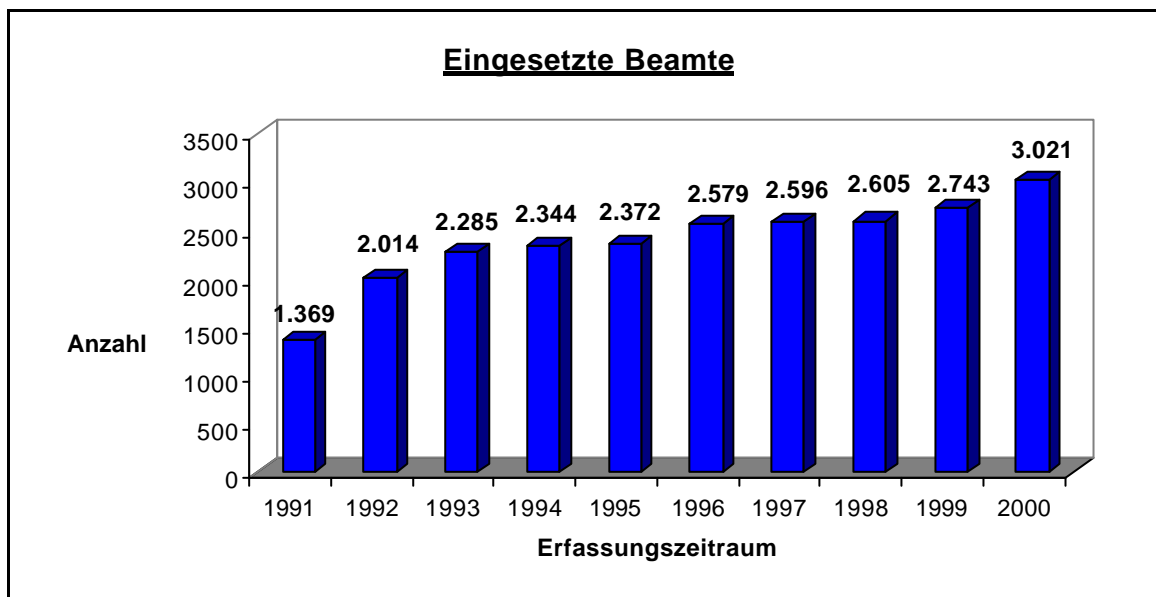
Die geografische Verteilung² der OK-Ermittlungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Land	Zoll	BKA	BGS	Gesamt
Berlin	124	5	1	3	133
Bayern	88	15	2	5	110
Nordrhein-Westfalen	83	10	2	1	96
Hessen	76	14	1	3	94
Baden-Württemberg	48	17	6	4	75
Niedersachsen	60	9	1	1	71
Hamburg	48	4	1	2	55
Schleswig-Holstein	43	2	0	0	45
Sachsen	29	7	0	7	43
Rheinland-Pfalz	27	4	0	0	31
Brandenburg	17	5	0	0	22
Mecklenburg-Vorpommern	15	5	0	1	21
Sachsen-Anhalt	14	5	1	1	21
Thüringen	9	4	1	0	14
Bremen	8	4	1	0	13
Saarland	7	1	1	1	10

Allein in Berlin, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen waren 433 oder 50,7 % aller OK-Verfahren anhängig.

2.1.2 Eingesetzte Ermittlungsbeamte

Im Jahr 2000 waren insgesamt 3.021 Ermittlungsbeamte zur Verfahrensbearbeitung eingesetzt.³



² Die Verfahren werden im folgenden rein quantitativ und unabhängig von Schwerpunktsetzung, Ressourceneinsatz und Qualität verglichen.

³ Im Jahr 1993 wurden erstmals Ermittlungsbeamte des BGS und im Jahr 1996 erstmals Ermittlungsbeamte des Zollfahndungsdienstes einbezogen.

Damit waren 2000 durchschnittlich 3,5 Beamte in einem Ermittlungsverfahren eingesetzt, wobei die Spanne von einem bis 24 Ermittlungsbeamte reichte.

2.1.3 Verfahrenseinleitung

In 355 (41,6 %) der 854 Verfahren bildeten polizeilich vorhandene Erkenntnisse den Ausgangspunkt der Ermittlungen. Hierbei handelt es sich um Erkenntnisse aus laufenden Ermittlungsverfahren sowie Mitteilungen ausländischer Polizeibehörden.

Die Einleitung von 253 Verfahren (29,6 %) geht auf die Erstattung von Anzeigen bei den Ermittlungsbehörden zurück. In 27 Verfahren (3,2 %) waren anonyme Hinweise Ursache für den Beginn der Ermittlungen.

In 219 Verfahren (25,6 %) war die aktive Beschaffung von Informationen Anlass für eine Verfahrenseinleitung. Wichtige Instrumente bei der Entstehung von Verfahren sind Informationen von Vertrauenspersonen und Informanten, Vorfeldermittlungen bzw. die Vorgangs- und Verfahrensauswertung.

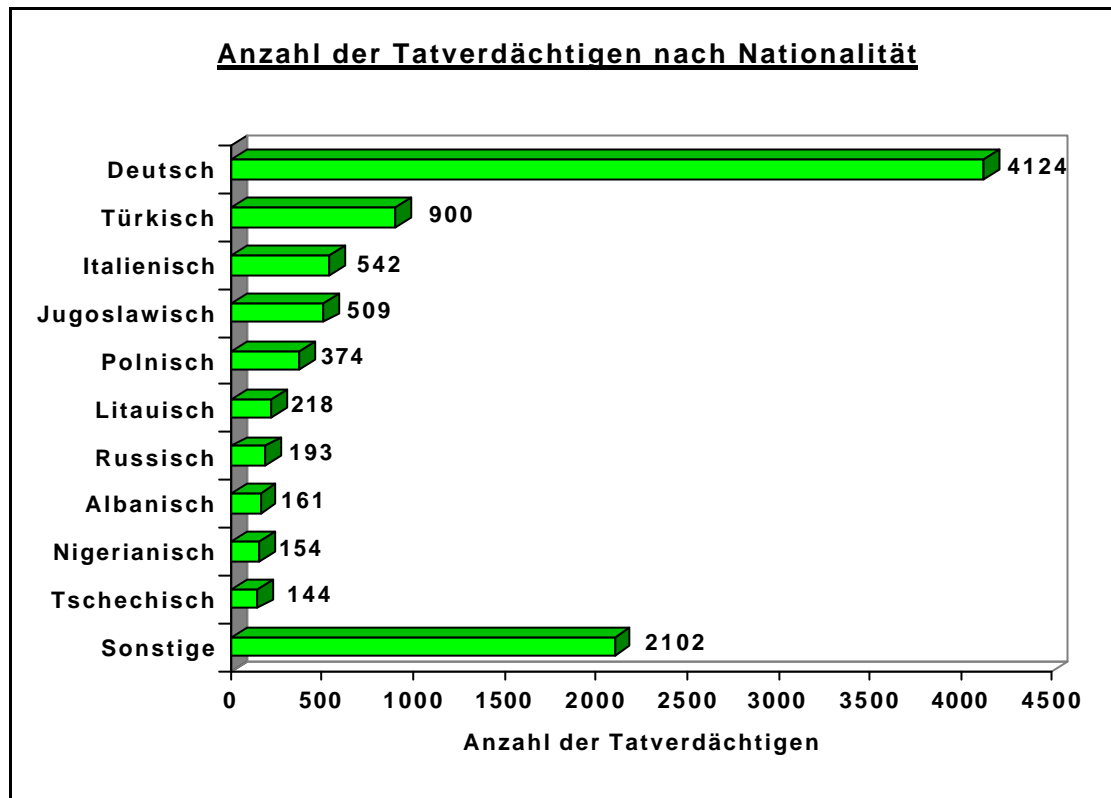
2.1.4 Verfahrensdauer

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller 854 Verfahren betrug ca. 15 Monate. Die Bandbreite reichte dabei von einem Monat bis zu 72 Monaten.

2.2 Bekämpfungsergebnisse

2.2.1 Tatverdächtige

Im Rahmen der 628 Ermittlungsverfahren⁴ mit Sachverhaltsdaten zu Tatverdächtigen wurden 2000 insgesamt 9.421 Tatverdächtige aus 92 Staaten ermittelt:



43,8 % aller Tatverdächtigen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Die größte Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen stellen türkische Staatsangehörige mit 9,6 % aller Tatverdächtigen.

Danach folgen Italiener mit 5,8 %, Jugoslawen⁵ mit 5,4 %, Polen mit 4,0 %, Litauer mit 2,3 %, Russen⁶ mit 2,0 %, Albaner mit 1,7 %, Nigerianer mit 1,6 % und Tschechen mit 1,5 %.

Insgesamt kamen 1.487 oder 15,8 % der Tatverdächtigen aus Mittel- und Osteuropa⁷, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 2,1 Prozentpunkte bedeutet.

⁴ 473 Erstmeldungen und 155 Fortschreibungen mit Angaben zu Tatverdächtigen

⁵ Für die Bundesrepublik Jugoslawien (Montenegro und Serbien). Darüber hinaus wurden 2000 weitere 250 Tatverdächtige (2,7 %) mit bosnischer, kroatischer, slowenischer und mazedonischer Staatsangehörigkeit ermittelt.

⁶ Für alle Staatsangehörigkeiten der ehemaligen Sowjetunion ergeben sich 735 Tatverdächtige. Dies entspricht einem Anteil von 7,8 % aller Tatverdächtigen.

⁷ Albanien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Moldau, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Russische Föderation, Tschechische Republik, Ungarn, Ukraine und Weißrussland.

2.2.2 Zusammensetzung der Tätergruppierungen

Die Auswertung von 628 Verfahren⁸ ergibt folgende Aussagen zu den Gruppenstrukturen:

Tätergruppierungen mit bis zu 10 Tatverdächtigen in 307 Verfahren

Tätergruppierungen mit mehr als 10 Tatverdächtigen in 270 Verfahren

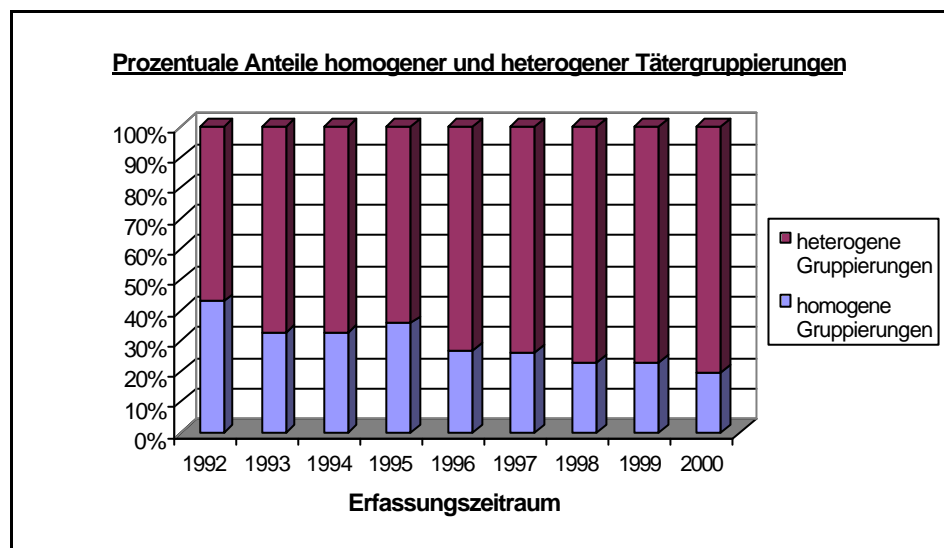
Tätergruppierungen mit mehr als 50 Tatverdächtigen in 44 Verfahren

Tätergruppierungen mit mehr als 100 Tatverdächtigen in 7 Verfahren

Die Anzahl der Tatverdächtigen pro Ermittlungsverfahren lag zwischen drei und 325 Personen.

Bezogen auf die Nationalität wurden in 19,4 % der Verfahren Tätergruppierungen festgestellt, die sich ausschließlich aus einer Nationalität zusammensetzten. Diese 122 homogen strukturierten Tätergruppierungen setzten sich u.a. in 64 Verfahren aus deutschen, in 13 Verfahren aus türkischen, in sechs Verfahren aus italienischen, in vier Verfahren aus litauischen und in drei Verfahren aus polnischen Tatverdächtigen zusammen.

In den übrigen 506 Verfahren wurden Täterzusammenschlüsse festgestellt, die sich aus bis zu über 15 unterschiedlichen Nationalitäten zusammensetzten. In der überwiegenden Anzahl der Verfahren setzten sich die Tätergruppierungen aus zwei oder drei Nationalitäten zusammen.



Dass in über 80 % der Verfahren Tatverdächtige unterschiedlicher Nationalität festgestellt wurden, belegt die Tendenz ethnischer bzw. traditioneller OK-Gruppierungen, zunehmend auch mit Angehörigen anderer Nationalitäten kriminell zusammenzuwirken.

⁸ 473 Erstmeldungen und 155 Fortschreibungen mit neuen Angaben zu Tatverdächtigen

2.2.3 Bewaffnung

Von allen Tatverdächtigen waren 442 Personen (4,7 %) bewaffnet⁹. In der folgenden Tabelle wird der Anteil der bewaffneten Tatverdächtigen je Nationalität dargestellt:

Nationalität	Anzahl TV	davon bewaffnet	in %
deutsch	4.124	228	5,5 %
türkisch	900	89	9,9 %
italienisch	542	18	3,3 %
jugoslawisch	509	19	3,7 %
polnisch	374	9	2,4 %
litauisch	218	2	0,9 %
russisch	193	8	4,1 %
albanisch	161	12	7,5 %
tschechisch	144	1	0,7 %
vietnamesisch	102	11	10,8 %
sonstige	2.154	45	2,1 %
Summe	9.421	442	4,7 %

2.2.4 Festnahmen und Haftbefehle

Folgende freiheitsentziehende Maßnahmen wurden 2000 gegen die insgesamt im Berichtsjahr registrierten 9.421 Tatverdächtigen vollstreckt bzw. eingeleitet:

2.990 Festnahmen (31,7 % aller Tatverdächtigen)

2.471 Haftbefehle (26,2 % aller Tatverdächtigen)¹⁰.

2.2.5 Deliktsübergreifende Tatbegehung

Die Tätergruppierungen agierten in 562 der 854 Verfahren (65,8 %) deliktsspezifisch und in 292 Verfahren (34,2 %) deliktsübergreifend¹¹. In den Vorjahren überwog der Anteil deliktsübergreifender Begehungsweisen. Diese Veränderung ist auf eine Modifizierung der Bewertungskriterien zurückzuführen, die die Anforderungen an die Erfassung deliktsübergreifender Verhaltensweisen erhöhen.

Häufig liegen Kombinationen vor, die sich aus dem kriminellen Milieu heraus ergeben, und vor allem die Bereiche Rauschgifthandel, Nachtleben und Gewaltkriminalität betreffen. Typisch sind Abhängigkeiten zwischen Kriminalitätsbereichen, die sich aus logistischen Gründen ergeben, um den Tatablauf zu ermöglichen bzw. zu professionalisieren.

⁹ 1999: 5,6 %, 1998: 6,8 %, 1997: 7,7 %; 1996: 6,5 %; 1995: 6,3 %

¹⁰ Erfasst wurden alle vorläufigen Festnahmen (gem. § 127 StPO) sowie solche, die auf Grund eines bestehenden Haftbefehls erfolgten, und alle vollstreckten Haftbefehle, wie auch diejenigen, die gegen flüchtige Tatverdächtige bestehen. Eine Aussage zur Anzahl der gegen die Festgenommenen erwirkten Haftbefehle kann deshalb nicht getroffen werden.

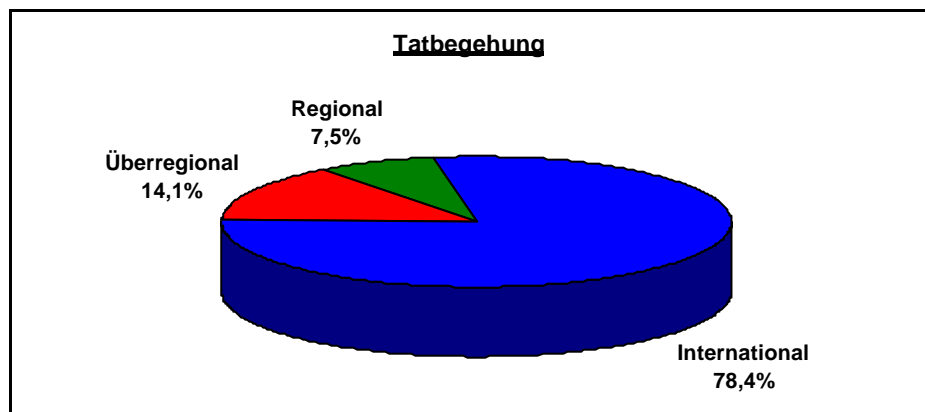
¹¹ 1999 wurden 38,6 % der Verfahren als deliktsspezifisch und 61,4 % als deliktsübergreifend eingestuft.

Überschneidungen betreffen z.B. Straftaten aus den Bereichen der Eigentums- und Schleuserkriminalität mit Fälschungsdelikten.

Bei den im Rahmen der Strukturanalyse untersuchten Verfahren wurde ein strategisches, auf Diversifikation angelegtes, deliktsübergreifendes Verhalten von OK-Gruppierungen relativ selten festgestellt. Weitaus häufiger hingen die Aktivitäten der Gruppierungen insbesondere von bestimmten Tatmöglichkeiten und den Zugängen bzw. Kontakten der Gruppenmitglieder ab. Deliktsübergreifend agierende Gruppierungen erreichten mit ca. 43 Punkten ein höheres OK-Potenzial als Gruppen, die sich auf einen Deliktsbereich konzentrierten (ca. 36 Punkte).

2.2.6 Tatbegehung

500 Ermittlungsverfahren wiesen internationale Bezüge auf, d.h. zumindest ein Tatort lag jeweils im Ausland¹². 90 der Ermittlungsverfahren wiesen überregionale und 48 der Ermittlungsverfahren regionale Bezüge auf. Wie in den Vorjahren agierten damit OK-Täter in mehr als drei Viertel der Verfahren mit Angaben zu Tatorten international.



In den 500 OK-Verfahren mit internationalen Bezügen erfolgte die Tatbegehung in insgesamt 90 Staaten. Beispielsweise befand sich u.a. ein Tatort in

- 169 Verfahren in den Niederlanden,
- 106 Verfahren in Polen,
- 94 Verfahren in Italien,
- 83 Verfahren in Spanien,
- 73 Verfahren in Frankreich,
- 72 Verfahren in Österreich,
- 68 Verfahren in Belgien,
- 62 Verfahren in Großbritannien,
- 57 Verfahren in der Tschechischen Republik sowie in
- 53 Verfahren in der Russischen Föderation.

¹² von 473 Erstmeldungen und 165 Fortschreibungen mit Sachverhaltsdaten zu Tatorten

Unter Einbeziehung der Vorjahresergebnisse zeichnet sich eine im Wesentlichen gleichbleibende Struktur der Auslandstatorte ab.

2.2.7 Schäden und Gewinne

Die für das Lagebild 2000¹³ gemeldeten Schadenssummen¹⁴ addierten sich auf

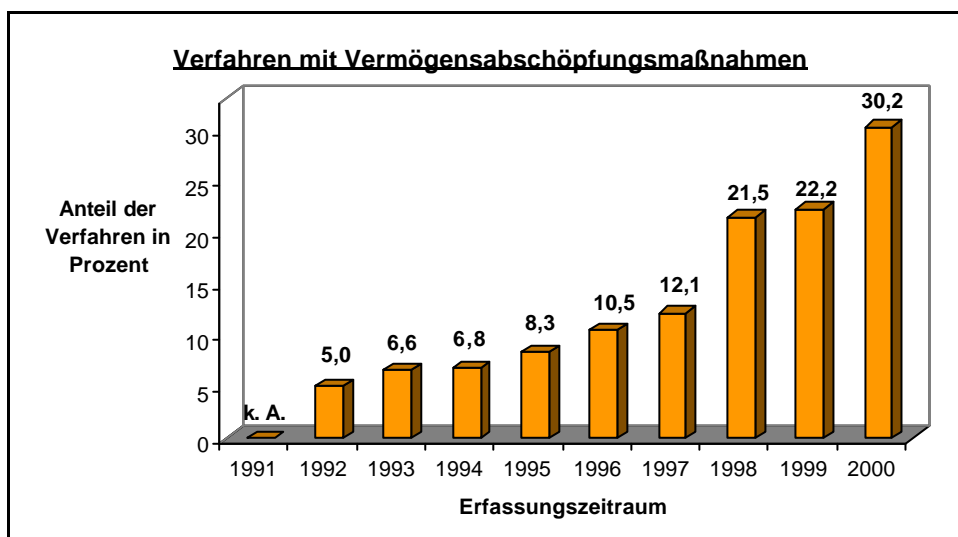
7.286.423.210 DM¹⁵.

Die zusätzlich geschätzten Gewinne - für Delikte, für die nach PKS-Richtlinien keine Schadensangaben zu melden sind - beliefen sich auf

1.530.641.799 DM¹⁶.

2.2.8 Vermögensabschöpfung

Maßnahmen zur Sicherung der Vermögensabschöpfung wurden in 258 (30,2 %) aller gemeldeten Ermittlungsverfahren durchgeführt. Dabei wurden beispielsweise Bargeld, Kontenguthaben, Immobilien und Kraftfahrzeuge im Gesamtwert von 583.527.117 DM¹⁷ sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Dies entspricht 38 % der für die kriminellen Organisationen im Jahr 2000 geschätzten Gewinne (1999: 6 %).



¹³ Schadens- oder Gewinnangaben liegen für 585 Verfahren (473 Erstmeldungen und 112 Fortschreibungen) vor.

¹⁴ Schaden i.S.d. PKS-Richtlinien ist der rechtswidrig erlangte Geldwert (Verkehrswert). Bei Eingangsabgaben- und Steuerhinterziehung sowie Subventionsbetrügereien im Zusammenhang mit den Marktordnungsregelungen der Europäischen Gemeinschaft ist der Schaden der hinterzogene Betrag bzw. die zu Unrecht erlangten Subventionen.

¹⁵ Maßgeblich wird diese Summe von einem Verfahren mit einer Schadenssumme von über vier Mrd. DM beeinflusst

¹⁶ Dies entspricht einem Schaden von 3.725.489.030 € und einem geschätzten Gewinn von 782.604.725 €.

¹⁷ Die Summe der Vermögensabschöpfung wird maßgeblich von einem Großverfahren bestimmt.

Die Vermögensabschöpfungsmaßnahmen verteilten sich folgendermaßen:

140	Maßnahmen	Beschlagnahme zur Sicherung des Verfalls (§§ 111b I, 111c StPO i.V.m. § 73 StGB)
149	Maßnahmen	Beschlagnahme zur Sicherung von Ansprüchen Verletzter (§§ 111b I, V, 111c StPO i.V.m. § 73 StGB)
404	Maßnahmen	Dinglicher Arrest zur Sicherung des Verfalls von Wertersatz (§§ 111b II, 111d I StPO i.V.m. § 73a StGB)
73	Maßnahmen	Dinglicher Arrest zur Sicherung von Ansprüchen Verletzter (§§ 111b II, V, 111d I StPO i.V.m. § 73a StGB)
57	Maßnahmen	Beschlagnahme zur Sicherung des erweiterten Verfalls (§§ 111b I, 111c StPO i.V.m. § 73d StGB)
20	Maßnahmen	Dinglicher Arrest z. Sicherung d. erweit. Verfalls von Wertersatz (§§ 111b II, 111d I StPO i.V.m. § 73d II StGB)
164	Maßnahmen	Beschlagnahme zur Sicherung der Einziehung (§§ 111b I, 111c StPO i.V.m. § 74 StGB)
6	Maßnahmen	Beschlagnahme zur Sicherung der erweiterten Einziehung (§§ 111b I, 111c StPO i.V.m. § 74a StGB)
6	Maßnahmen	Dinglicher Arrest zur Sicherung der Einziehung von Wertersatz (§§ 111b II, 111d I StPO i.V.m. § 74c StGB)
1	Maßnahme	Dinglicher Arrest zur Sicherung der Vermögensstrafe (§§ 111o StPO i.V.m. § 43a StGB)
1	Maßnahme	Gesamtvermögensbeschlagnahme z. Sicherung d. Verm.-Strafe (§§ 111p StPO i.V.m. § 43a StGB)
1	Maßnahme	Vermögensbeschlagnahme (§ 443 StPO)
43		sonstige Maßnahmen

2.2.9 Hinweise auf Geldwäschdelikte

Die Geldwäsche wurde mit dem OrgKG im September 1992 gemäß § 261 StGB unter Strafe gestellt. Kredit- und Finanzinstitute sowie Spielbanken sind seit dem In-Kraft-Treten des Geldwäschegesetzes (GWG) Ende November 1993 dazu verpflichtet, verdächtige Transaktionen den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zu melden.

In 171 (1999: 114) der analysierten OK-Verfahren liegen Hinweise auf Geldwäschdelikte gemäß § 261 StGB vor. Zu 68 (1999: 68) dieser Verfahren wurden 306 (1999: 242) Verdachtsanzeigen nach § 11 Abs. 1 GWG erstattet.

2.3 Bewertung der Bekämpfungssituation

Für den Berichtszeitraum war ein Anstieg der Ermittlungsverfahren bei gleichzeitig steigender Anzahl der zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität eingesetzten Beamten und regionalen Schwankungen zu verzeichnen. Dabei blieben die Anzahl der durchschnittlich zur Bearbeitung eingesetzten Beamten und die durchschnittliche Ermittlungsdauer nahezu konstant. Ein Großteil der Organisierten Kriminalität ist als Kontrollkriminalität zu verstehen, d.h. das Erkennen dieser Kriminalität korreliert mit dem Personaleinsatz sowie mit Ausmaß und Intensität der Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden.

Der in den letzten Jahren festgestellte Trend zu intensiveren, auf die Erkennung der Strukturen zielenden Ermittlungen kann durch die Ergebnisse der diesjährigen Lageerhebung bestätigt werden. Der deutliche Anstieg neu ermittelter Tatverdächtiger und die kontinuierlich angestiegene Ermittlungsdauer in den letzten Jahren könnte mit der Ausrichtung der Ermittlungsbehörden auf Strukturermittlungen zusammenhängen. Der seit 1992 zu verzeichnende kontinuierliche Anstieg der Verfahren, die bei OK-Staatsanwaltschaften geführt werden, ist positiv zu bewerten.

Im OK-Lagebild wird der Stellenwert der in den letzten Jahren aufgebauten Spezialdienststellen zur Vermögensabschöpfung sichtbar. Insbesondere durch Ausbildungsmaßnahmen und den weiteren Ausbau dieser Dienststellen konnte der Anteil der Verfahren, in denen Maßnahmen der Vermögensabschöpfung ergriffen wurden, deutlich gesteigert werden.

Im Bereich der Geldwäsche ist die Anzahl der Verfahren, in denen Verdachtsanzeigen nach dem GWG erfolgten, konstant geblieben.

3 OK-Relevanz

3.1 Definition "Organisierte Kriminalität"

Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken.

Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.¹⁸

3.2 OK-Relevanz aller gemeldeten Verfahren

Für das Bundeslagebild 2000 wurden 553 Verfahren mit Sachverhaltsdaten zur OK-Relevanz¹⁹ gemeldet, davon wurden in

- 481 Verfahren die Alternative a)
(„unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen“),
- 247 Verfahren die Alternative b)
(„unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel“),
- 95 Verfahren die Alternative c)
(„unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft“,)

als spezielles Merkmal der Definition "Organisierte Kriminalität" genannt.²⁰

3.3 OK-Relevanz der für die Strukturanalyse untersuchten Ermittlungsverfahren

a) Nutzung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen

Die Alternative a) der OK-Definition zielt auf die Verflechtung illegalen und legalen Wirtschaftslebens ab, mit der kriminelle Aktivitäten und die damit erzielten Gewinne verschleiert werden können. Je professioneller die Täterseite dabei vorgeht, desto schwieriger wird

¹⁸ AG Justiz/Polizei, Mai 1990

¹⁹ 473 Erstmeldungen und 80 Fortschreibungen mit neuen Angaben zur OK-Relevanz

²⁰ Mehrfachnennungen möglich

es für die Strafverfolgungsbehörden, zwischen legaler und illegaler wirtschaftlicher Betätigung zu differenzieren, respektive illegale Gelder, die über gewerbliche Strukturen in den Wirtschaftskreislauf eingeschleust wurden, zu identifizieren.

In den unter Strukturaspekten untersuchten OK-Ermittlungsverfahren wurde ein breites Spektrum gewerblicher Strukturen, die zur Tarnung illegaler Aktivitäten genutzt wurden, erkannt. Es kann grob unterschieden werden zwischen Fällen, in denen die Täter solche Strukturen eigens für kriminelle Zwecke (neu) schaffen, sich bereits vorhandener, vorher legal genutzter Strukturen bedienen oder aber gewerbliche Strukturen lediglich dazu nutzen, eine legale Einkommensquelle vorzutäuschen, ohne dass tatsächlich eine Verflechtung zwischen legaler und illegaler Tätigkeit vorliegt.

Folgende *gewerbliche* Strukturen/Branchen wurden in diesem Zusammenhang genannt:

- Pizzerien, Restaurants sowie eine große Anzahl von Gastronomie-Kleinbetrieben,
- Detekteien und andere Unternehmen der Sicherheitsbranche,
- Im- und Exportfirmen, Speditionen,
- Sonderpostenmärkte,
- Reisebüros und weitere Unternehmen der Reisebranche,
- Geldinstitute mit kontenunabhängigen Finanztransfersystemen,
- Briefkastenfirmen bzw. Firmenmäntel in Staaten mit besonderem Unternehmens- oder Bankenrecht
- Pensions- bzw. Beherbergungsbetriebe als Legendarisierung für Bordelle und
- Kfz-/Gebrauchtwagenhandel.

Geschäftsähnliche Strukturen stellen in der praktischen Anwendung der OK-Definition meist einen Auffangtatbestand innerhalb der Alternative a) dar. Das Vorliegen solcher Strukturen wurde häufig in einem besonders professionellen Vorgehen der Täterseite gesehen. Im Einzelnen wurden geschäftsähnliche Strukturen z. B. mit den nachfolgend genannten Verhaltensweisen begründet:

- gefestigte und gut eingespielte Abläufe hinsichtlich Lieferung, Transport, Vertrieb und Absatz von illegalen Waren;
- Erbringung einzelner, aufeinander abgestimmter Dienstleistungen im Bereich der Schleusung, inklusive der Gewährung einer Schleusungsgarantie;
- Strategie, auf lokaler bzw. regionaler Ebene eine Vormachtstellung aufzubauen;
- allgemein ein marktwirtschaftlich orientiertes, geschäftsähnliches Gebaren mit Aspekten wie Arbeit auf Bestellung, Nutzung wechselnder Bezugsquellen für BtM etc.

b) Anwendung von Gewalt oder anderen zur Einschüchterung geeigneten Mitteln

Die Anwendung von Gewalt bzw. die Drohung mit Gewalt ist weiterhin ein wichtiges Mittel zur Durchsetzung von Forderungen und zur Aufrechterhaltung der Gruppendisziplin. Darüber hinaus wird deutlich, dass die mit Gewalthandlungen erreichte Machtstellung in der Folge oftmals ausreicht, sich Personen gefügig zu machen.

Diese Machtstellung bezieht sich sowohl auf einzelne Personen, als auch auf Gruppierungen, so dass im Einzelfall der Hinweis auf die Zugehörigkeit zu dieser Gruppierung ausreicht, um Forderungen durchzusetzen. Nach außen erkennbare Gewalt muss nicht mehr angewandt werden. Die Entwicklung geht somit von persönlich ausgeübter Gewalt über erlangte Autorität und akzeptiertes Drohpotenzial hin zu struktureller Gewalt, die losgelöst von einer Person auf die gesamte Gruppierung übergeht.

Die Vorteile dieser strukturellen Gewalt für die Täterseite liegen darin, dass strafrechtlich relevante Gewalthandlungen nicht mehr zwingend erforderlich sind und der Zusammenhalt gestärkt wird.

Die Motive für die Gewaltanwendung sind sehr unterschiedlich und können z. B. auf die

- Rekrutierung von Tatbeteiligten (Tatvorbereitung)
- Disziplinierung von Tatbeteiligten (Tatdurchführung)
- Tatverdeckung (Nachtatphase)
- Schaffung einer zweckdienlichen Gewalt-„Reputation“
- Ausdehnung des Machtbereiches einer Gruppe

gerichtet sein.

In vielen untersuchten Verfahren wurde festgestellt, dass die bloße Drohung mit Gewalt oder sogar nur das Wissen der Betroffenen um eine kompromisslose Gewaltbereitschaft ausreichte, um den Widerstand der Betroffenen zu brechen. In einigen Fällen konnten Personen allein durch die Nennung von Namen bestimmter (krimineller) „Autoritätspersonen“ gefügig gemacht werden.

c) Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

Einflussnahme ist das Einwirken auf Entscheidungsprozesse in den genannten Bereichen. Sie kann sich in begünstigenden Handlungen oder Unterlassungen darstellen, die insgesamt im Interesse der Straftäter liegen.

Zur Abgrenzung der legitimen Beeinflussung von Entscheidungsträgern ist es zusätzlich erforderlich, dass der verwerfliche Charakter der Einflussnahme - entweder in den Mitteln oder in den Zielsetzungen - festgestellt wird.

Als Indizien für eine verwerfliche Einflussnahme können u.a. Bedrohung, Gewaltanwendung, Erpressung, die Schaffung von Abhängigkeitsverhältnissen und Korruption herangezogen werden.²¹ Die Schwelle zu verwerflichen Formen der Einflussnahme ist weit unterhalb der strafrechtlich relevanten Korruptionstatbestände angesiedelt.

Belegbare Sachverhalte der Einflussnahme wurden im Jahr 2000 in 95 Verfahren oder 17,8 % aller Sachverhalte festgestellt. Damit wurde diese Alternative weitaus seltener erfüllt als die anderen Alternativen der OK-Definition. Dies kann u.a. mit dem Problem des Nachweises von Einflussnahmen (weder der Einflussnehmende noch der Beeinflusste haben ein Interesse, den Sachverhalt einer justiziellen Aufarbeitung zugänglich zu machen) und dem Wesen der Einflussnahme an sich (die Einflussnahme bedarf in der Regel einer gewissen Vorbereitung bzw. Vorlaufzeit) erklärt werden.

Strafrechtlich relevante Korruptionshandlungen gemäß den §§ 331-335 und 298-300 StGB wurden in 24 der ausgewerteten OK-Verfahren festgestellt. Die Ermittlungen deckten neun Straftaten der Vorteilsgewährung, 285 Bestechungsdelikte, neun Straftaten der Vorteilsannahme und 197 Fälle der Bestechlichkeit auf. Diese Gesamtzahlen werden allerdings - wie schon in den Vorjahren - maßgeblich von einigen wenigen Großverfahren beeinflusst.

Die Spannweite der zur Einflussnahme angeführten Sachverhalte reicht von vorwiegend persönlichen Kontakten, die nur gelegentlich, beispielsweise für die anlassbezogene Informationsbeschaffung genutzt werden (können), bis hin zu nachgewiesenen Korruptionsdelikten. Im Vorfeld der verwerflichen Einflussnahme sind darüber hinaus vielfältige persönliche wie geschäftliche Kontakte angesiedelt, die unter Umständen ein Potenzial für eine tatsächliche Einflussnahme bilden können.

²¹ Gemeinsame Arbeitsgruppe Justiz/Polizei "Länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Organisierten Kriminalität: Hinweise zur praktischen Anwendung der Definition OK

4 Strukturanalyse

4.1 Einleitung

Ziel der Strukturanalyse ist zunächst eine möglichst genaue Beschreibung der Gruppenstrukturen Organisierter Kriminalität in Deutschland. Darüber hinaus sollen in abstrahierender Form OK-Täterstrukturen, aber auch OK-relevante Kriminalitätsbereiche und die jeweiligen nationalen bzw. ethnischen Ausprägungen polizeilich bewertet werden.

Über das OK-Potenzial²² kann die Bedeutung dieser einzelnen Phänomene im Verhältnis zueinander aufgezeigt werden. Dies ermöglicht eine Dimensionierung des Gesamtphänomens der Organisierten Kriminalität. Durch die Untersuchung der Kriminalitätsbereiche soll die Strukturanalyse ferner Rahmenbedingungen aufzeigen, in denen sich illegale Märkte entwickeln, aber auch Ursachen für die Entstehung und Ausbreitung von OK-Strukturen identifizieren. Zusätzlich werden über Experteninterviews (Befragung von Ermittlungsführern) auch Rahmenbedingungen der OK-Bekämpfung erhoben.

Von den Tätergruppierungen wiesen 79 Gruppierungen ein hohes, 515 ein mittleres und 260 ein niedriges OK-Potenzial auf. Wie in den Vorjahren verfügt nur ein Anteil von ca. 10 % der Gruppierungen über ein hohes OK-Potenzial. Ein deutliches zahlenmäßiges Übergewicht besteht bei Gruppen mit mittlerem OK-Potenzial, die bereits über gefestigte Gruppenstrukturen und professionelle Arbeitsweisen verfügen. Über ein niedriges OK-Potenzial verfügen Gruppierungen, die einen geringen Organisationsgrad aufweisen, eher bandenähnlich strukturiert sind und die Anforderung der OK-Definition zu einem Mindestmaß erfüllen.

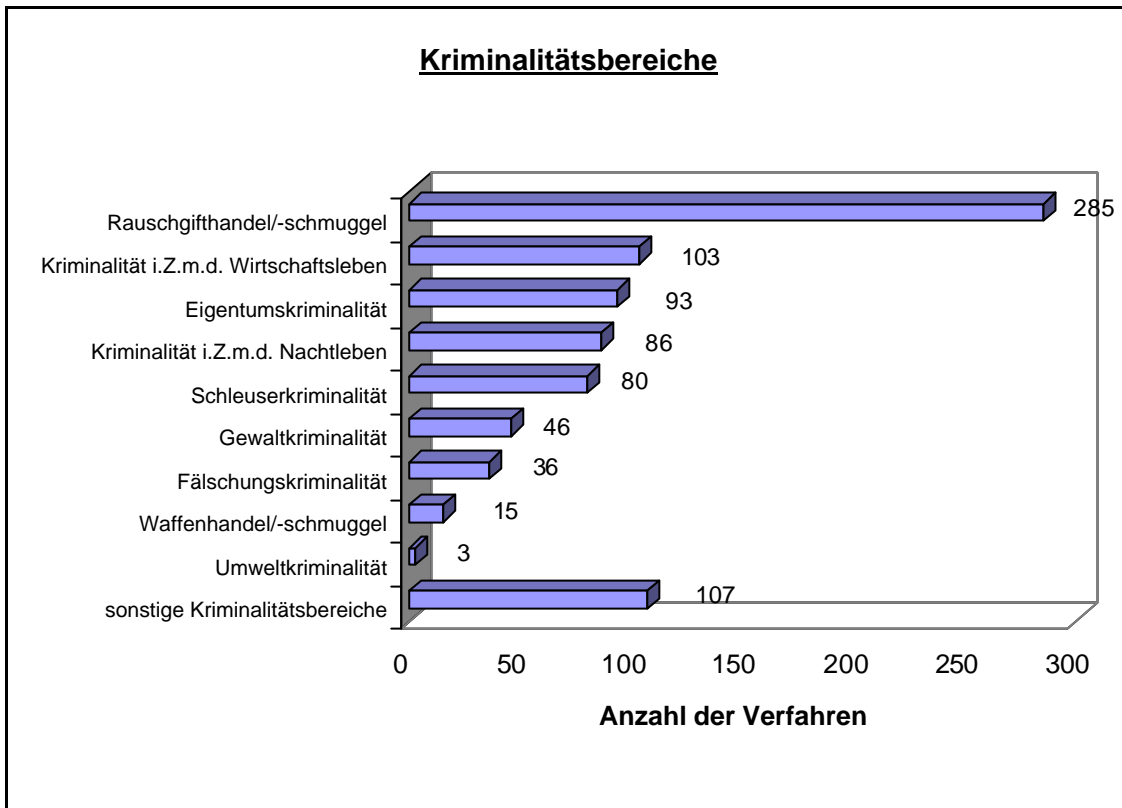
Zur Bewertung der Strukturen national bzw. ethnisch geprägter Phänomene in Deutschland wurden die den Ermittlungsverfahren zugrunde liegenden Tätergruppierungen anhand der OK-relevanten Kriminalitätsbereiche ausgewählt. Dabei wurden die fünf traditionell im OK-Bereich am stärksten vertretenen Tatverdächtigennationalitäten (deutsche, türkische, jugoslawische, polnische und italienische Tatverdächtige) berücksichtigt. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr erstmals nigerianische, rumänische und vietnamesische Täterstrukturen untersucht, da sie 1999 neu unter den zahlenmäßig größten Tatverdächtigennationalitäten auftraten.

Anhand von Expertengesprächen wurden 38 Ermittlungsverfahren näher beleuchtet. Bei der Abfassung der Ergebnisdarstellungen wurde Wert auf eine Trennung von Fakten und Vermutungen gelegt.

²² Das OK-Potenzial wird anhand eines Systems gewichteter OK-Indikatoren berechnet

4.2 Kriminalitätsbereiche

Die im Berichtsjahr festgestellten Tätergruppierungen waren in den folgenden Kriminalitätsbereichen²³ aktiv:



Der Bereich Rauschgifthandel und -schmuggel stellt wie in den Vorjahren den zahlenmäßigsten Schwerpunkt Organisierter Kriminalität in Deutschland dar.

²³ Grundlage der Zuordnung der Verfahren zu den OK-relevanten Kriminalitätsbereichen sind die Schwerpunkte der kriminellen Aktivitäten der Tätergruppierungen. Die Zuordnung erfolgte anhand der Liste der OK-relevanten Kriminalitätsbereiche, die von der Kommission „Organisierte Kriminalität“ 1994 für Lagezwecke erarbeitet wurde. Vorrangige Betätigungsfelder einer kriminellen Organisation, die in keinem der explizit genannten Bereiche liegen, werden dem Bereich „Sonstige Kriminalitätsbereiche“ zugewiesen. Hier werden überwiegend Geldwäsche- und Schmuggelverfahren erfasst. Berücksichtigung fanden 473 Erstmeldungen und 165 Fortschreibungen mit neuen Sachverhaltsdaten zu Straftaten.

4.2.1 Rauschgifthandel und schmuggel

Nach wie vor bildet der Kriminalitätsbereich Rauschgifthandel und -schmuggel das Hauptaktivitätsfeld der Organisierten Kriminalität in Deutschland. Das durchschnittliche OK-Potenzial der im Bereich Rauschgifthandel und -schmuggel tätigen OK-Gruppierungen lag wie im Vorjahr über dem Mittelwert aller OK-Gruppierungen.

Wie in den vergangenen Jahren überwog der Kokain- den Heroinhandel und -schmuggel, gefolgt vom Handel und Schmuggel von Cannabisprodukten und synthetischen Drogen. Der überwiegende Anteil der Gruppen konzentrierte sich auf ein bestimmtes Marktsegment. Nur ein geringer Teil der Gruppierungen handelte mit mehreren Betäubungsmitteln.

In der Bundesrepublik scheint der Kokainhandel und -schmuggel in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung zu gewinnen, wobei deutsche und italienische Gruppierungen dominieren. OK-Gruppierungen aus den Anbaustaaten in Südamerika spielen bei den Verteilerstrukturen in Deutschland eine eher untergeordnete Rolle. Bei der Versorgung des Kokainmarktes in Deutschland sind die Niederlande von zentraler Bedeutung.

Der Heroinhandel in Deutschland wird traditionell von türkischen (kurdischen) Gruppierungen beherrscht. Daneben spielen auch jugoslawisch dominierte Heroinhändlergruppen eine bedeutende Rolle. Beim Einfuhrschmuggel von Heroin kommt der Balkanroute, dem direkten Verbindungsweg zwischen Asien und Europa, zentrale Bedeutung zu. Durch Verzweigungen der Balkanroute sind viele Staaten betroffen. Als Transitländer wurden in den gemeldeten Verfahren beispielsweise Albanien, Bulgarien, Mazedonien, Jugoslawien, Rumänien und die Tschechische Republik genannt.

Durch politische Veränderungen in Osteuropa könnte die "Seidenroute", die die Verbindung über Zentralasien nach Osteuropa darstellt, künftig an Bedeutung gewinnen. In den gemeldeten Verfahren wurden allerdings noch keine Sachverhalte erfasst, in denen Heroin über die Seidenroute nach Deutschland geschmuggelt wurde.

Der Amphetaminmarkt wird hauptsächlich von deutschen Straftätern versorgt. Hauptherkunftsländer der Amphetamine sind die Niederlande und Polen.

Die Versorgung des Marktes mit Cannabisprodukten erfolgt überwiegend durch deutsche und niederländische Gruppierungen.

In den untersuchten Verfahren wurden die kriminell erlangten Gelder zur Rückzahlung von Schulden, der Deckung von Lebenshaltungskosten oder zur Erlangung größerer Marktanteile und damit einhergehender Erweiterung der jeweiligen Machtposition verwandt. Teilweise wurden die Gelder ins Ausland transferiert, wo sie durch Investitionen in Wirtschaftsunternehmen dem Aufbau einer legalen Existenz dienten.

4.2.2 Waffenhandel und -schmuggel

Waffenhandel und Schmuggel umfasst Verstöße gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz. Für 2000 wurden insgesamt nur 15 Gruppierungen gemeldet, deren Hauptaktivität Waffenhandel/-schmuggel war. Waffenhandel/-schmuggel zählt somit nicht zu den erkannten Hauptbetätigungsfeldern von OK-Täterstrukturen in Deutschland. Im Bereich Waffenhandel/-schmuggel sind überwiegend deutsche und italienische OK-Gruppierungen tätig.

Waffenhandel stellt in einem Großteil der Verfahren ein Randdelikt der kriminellen Aktivitäten dar oder ist bei deliktsübergreifendem Verhalten der Gruppierungen ein Aspekt der kriminellen Aktivitäten, z.B. bei Rockergruppierungen. Die geringe Anzahl und Professionalität der OK-Gruppierungen, für die als Hauptziel Waffenhandel/-schmuggel angegeben ist, legt den Schluss nahe, dass Waffen im OK-Bereich als Instrument der Selbstdarstellung oder als Tatmittel zwar weit verbreitet sind, Waffenhandel und -schmuggel allenfalls Begleiterscheinungen Organisierter Kriminalität darstellen.

4.2.3 Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben

Hierunter werden im Bereich der Organisierten Kriminalität verschiedene Delikte wie Betrug, Veruntreuungen, Konkursstraftaten und Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor zusammengefasst.

Die organisierte Wirtschaftskriminalität stellt nach dem Rauschgifthandel/-schmuggel den am häufigsten betroffenen Kriminalitätsbereich Organisierter Kriminalität in Deutschland dar. Seit 1998 ist eine stetige Zunahme der Verfahren aus diesem Kriminalitätsbereich festzustellen, indem hauptsächlich deutsche Gruppierungen agieren.

Im Bereich Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben wurden OK-Gruppierungen mit einer überdurchschnittlichen Gruppengröße gemeldet. Auch die Zusammenarbeit der Gruppierungen über einen Zeitraum von mehreren Jahren belegt die langfristige Etablierung von Gruppierungen im Bereich organisierter Wirtschaftskriminalität.

Bestätigt wurde die Feststellung aus dem Vorjahr, dass Tatverdächtige aus diesem Bereich häufig dem kriminellen Milieu entstammen. Diese Verbindungen wurden genutzt, um kriminelle Aktivitäten im Bereich der organisierten Wirtschaftskriminalität zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Die Gesamtschadenssumme von ca. fünf Milliarden DM im Bereich Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben wird maßgeblich durch ein Großverfahren bestimmt. Diese Gruppierung verursachte durch den Betrug zum Nachteil einer großen Anzahl von Leasingfirmen allein eine Schadenssumme von über 4,6 Mrd. DM. Im Bereich der organisierten Wirtschaftskriminalität sind Begehungsweisen zu verzeichnen, die immense Schäden auch für die Allgemeinheit verursachen. Bei vielen Delikten geht mit den hohen Schadenssummen zudem die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung einher.

Besonders deutsche Gruppierungen erzielten überdurchschnittlich hohe Gewinnsummen. Die Mehrzahl der Tatverdächtigen führte einen sehr aufwändigen und luxuriösen Lebensstil. Vermögenswerte wurden oft auf außenstehende Personen oder Firmen übertragen. Investitionen erfolgten in Immobilien im In- und Ausland bis hin zum Aufbau eines privaten Firmenimperiums außerhalb der Gruppierung. Weiterhin wurden Gelder auf Konten in Ländern mit besonderem Bankgeheimnis angelegt.

4.2.4 Fälschungskriminalität

Im Bereich der organisierten Fälschungskriminalität werden die kriminellen Aktivitäten der folgenden Deliktsfelder erfasst: die Herstellung und das Inverkehrbringen von Falschgeld, die Fälschung unbarer Zahlungsmittel und die Urkundenfälschung. Das OK-Potenzial lag deutlich unter dem Durchschnitt aller im Berichtszeitraum gemeldeten OK-Gruppierungen. Im Bereich Fälschungskriminalität wurden insbesondere deutsche, italienische und jugoslawische Gruppierungen erfasst.

Die unter dem Begriff Fälschungskriminalität erfassten Deliktsfelder weisen sowohl in den Voraussetzungen zur Herstellung von Falsifikaten als auch hinsichtlich des Absatzmarktes erhebliche Unterschiede auf.

Während beispielsweise für die Produktion von Falschgeld, gefälschten Wertzeichen und gefälschten Dokumenten in guter Qualität beachtliche handwerkliche Fertigkeiten und eine gute konventionelle maschinelle Ausstattung erforderlich sind, werden zur Fälschung von Kreditkarten dv-technisches Know-how und entsprechende Computerausstattungen mit der dazugehörenden Software benötigt.

Im Bereich Falschgeld dominierten deutsche und italienische Tätergruppierungen. Im Bereich Urkundenfälschung agierten an erster Stelle deutsche Tätergruppierungen, gefolgt von italienischen und jugoslawischen Gruppierungen. Die Herstellung der Falsifikate erfolgte vorrangig in Deutschland und Italien.

Bei einer überwiegend deliktsübergreifenden Begehungsweise agierten die Gruppierungen außerdem in den Deliktsbereichen Eigentumskriminalität, Rauschgiftkriminalität und Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben.

Mit einer Gesamtschadenssumme im zweistelligen Millionenbereich bildet die Herstellung und Inverkehrbringung von Falschgeld den Schwerpunkt der Fälschungskriminalität.

4.2.5 Eigentumskriminalität

Unter den Bereich Eigentumskriminalität fallen insbesondere organisiert begangene Diebstähle bzw. Einbruchsdiebstähle in/aus Wohn- oder Geschäftsräumen sowie Diebstahl und Unterschlagung von Kraftfahrzeugen, unbaren Zahlungsmitteln, Ausweisen, Wert- oder Kunstgegenständen und Lkw-Ladungen mit zentraler Beuteverwertung (Hehlerei).

Den eindeutigen Schwerpunkt im Bereich Eigentumskriminalität stellen nach wie vor Diebstahl, Hehlerei und Verschiebung von Kraftfahrzeugen dar.

Vor allem deutsche, polnische, italienische und jugoslawische Tätergruppierungen agierten im Bereich der Eigentumskriminalität. Ethnische OK-Gruppierungen, deren Führungsebenen oft im Ausland ansässig sind, greifen häufig auf Residentenstrukturen in Deutschland zurück. Besondere Fertigkeiten von Tatverdächtigen sind in bestimmten Bereichen, z.B. bei der Öffnung von Fahrzeugen und der Außerkraftsetzung der Kfz-Wegfahrsperre, erforderlich.

In besonderer Weise orientieren sich die Aktivitäten der Täter in diesem Kriminalitätsbereich, den Bedingungen des legalen Marktes folgend, am Warenangebot und an der Nachfrage nach bestimmten Gütern. Die Begehung von Delikten, die den Export von Gütern z.B. in osteuropäische Nachbarstaaten zum Ziel haben, dürfte auf einen anhaltenden Nachfragesog bzw. eine Unterversorgung des Marktes mit erschwinglichen Konsum- und Luxusgütern in diesen Ländern zurückzuführen sein. Deutschland ist infolge des breitgefächerten Warenangebots (z.B. an hochwertigen Kfz) und der direkten Grenzlage bzw. der relativen Nähe zu diesen Ländern als bevorzugter Aktionsraum von OK-Gruppierungen anzusehen.

Die kriminellen Aktivitäten der Tätergruppierungen orientieren sich an den internationalen Rahmenbedingungen der Märkte auf Angebots- und Nachfrageseite. Dies kommt in einem deutlichen Übergewicht an Verfahren mit internationaler Tatbegehung zum Ausdruck. Gerade auf dem Sektor der Kfz-Verschiebung wird die internationale Dimension der Eigentumskriminalität offenkundig, ungeachtet der regionalen Bezüge beim Transport und Absatz der Ware.

Der Großteil der in Deutschland entwendeten Fahrzeuge wird über Polen in die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, insbesondere nach Russland, Weißrussland, Litauen und in

die Ukraine verbracht. Der geringere Teil der Fahrzeuge verbleibt in Polen, wo eine Verlagerung bei der Kfz-Verschiebung zu beobachten ist: Das „klassische“ Abnehmerland Polen ist infolge steigender Fallzahlen selbst als Beschaffungsland anzusehen.

4.2.6 Kriminalität i.Z.m. dem Nachtleben

Unter diesem Begriff werden im Rahmen der OK-Lageerhebung u.a. folgende Delikte erfasst: Förderung der Prostitution, Zuhälterei, Menschenhandel/schwerer Menschenhandel und illegales Glücksspiel.

Die Mehrzahl der Gruppierungen im Bereich Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben wurde durch deutsche Tatverdächtige dominiert. Dies dürfte wiederum auf die gewachsene Vormachtstellung deutscher OK-Gruppierungen zurückzuführen sein. Gerade bei deutschen Gruppierungen konnten hierarchisch aufgebaute Strukturen festgestellt werden, die neben ihren kriminellen Aktivitäten im "Rotlichtmilieu" in legale Geschäftszweige investierten. Bei allen Gruppierungen, auch den niedrig organisierten, konnten jedoch geschäftlich orientierte Netzwerkstrukturen zwischen den Gruppierungen erkannt werden, die es ermöglichten, Frauen anzuwerben und zwischen den verschiedenen Bordellbetrieben gruppenextern auszutauschen. Auch im Bereich der Modellwohnungsprostitution kannten sich die Gruppierungen untereinander, z.B. durch Mittler oder Schleuser der Frauen.

Die Anwerbung von Frauen durch die Gruppierungen erfolgte gezielt in deren Herkunftsländern in Diskotheken oder durch aus Deutschland gesteuerte Inserate in Publikationen. Vermittler erhielten Provisionen. Nur wenige Frauen wurden über die Tätigkeit, die sie in Deutschland ausüben sollten, getäuscht. Ihnen wurden Anstellungen z.B. in der Gastronomie versprochen. Der Mehrzahl der Frauen war bekannt, dass sie der Prostitution zugeführt werden sollten, jedoch wurden sie über die Höhe der Verdienstmöglichkeiten und die in den Bordellbetrieben vorherrschenden Bedingungen getäuscht.

Weiterhin unverändert ist der starke Zustrom von Frauen aus Osteuropa in die Bundesrepublik. Als Ursachen dürften das Wohlstandsgefälle und die für osteuropäische Verhältnisse besseren Verdienstmöglichkeiten zu sehen sein. Vor allem die Ukraine, die Russische Föderation und die baltischen Staaten sind nach wie vor Hauptherkunftsländer der Frauen. Polen und die Tschechische Republik sind von geringerer Bedeutung, spielen aber als Transitländer eine wesentliche Rolle.

Bei der Höhe der durch die Gruppierungen illegal erlangten Gewinne und ihrer Verwertung wurden große Unterschiede festgestellt. Gerade deutsche, besser strukturierte Gruppierungen erlangten größere Gewinnsummen (im Millionenbereich), die sie entweder reinvestierten, aber auch professionell und auf lange Sicht anlegten. Wenig strukturierte Gruppen verwandten ihre geringeren illegalen Einnahmen für den Erwerb von

Luxusgütern oder einen relativ hohen Lebensstandard und für das Bestreiten hoher Kosten, z.B. für Pass- oder Visabeschaffung.

4.2.7 Gewaltkriminalität

Unter dem Begriff Gewaltkriminalität werden für die Lagedarstellung OK u.a. folgende Delikte zusammengefasst: Erpressung, Schutzgelderpressung, Raub, Straftaten gegen die persönliche Freiheit und Straftaten gegen das Leben.

Im Bereich der Gewaltkriminalität sind vor allem deutsche, vietnamesische und türkische Gruppierungen tätig.

Wenn Gewalt lediglich als flankierende Maßnahme für die Begehung von Straftaten aus anderen Kriminalitätsbereichen angewendet wird, handelt es sich zwar um Gewalt im Sinne von Alternative b) der OK-Definition, also um OK-relevante Verhaltensweisen, aber nicht um Gewaltkriminalität, die unter diesen Kriminalitätsbereich fällt.

Eine differenzierte Betrachtung der unter dem Begriff Gewalt zusammengefassten Straftatbestände ist im Sinne einer Marktbeschreibung erforderlich. Bei bestimmten Delikten, die unter dem Begriff Gewaltkriminalität zusammengefasst wurden, wie z.B. der Schutzgelderpressung wird eine Art "kriminelle Dienstleistung" durch eine Gruppierung angeboten, die sowohl in der Nichtanwendung von Gewalt bei Zahlung bestimmter Summen als auch in der Gewährung von Schutz begründet sein kann. Die Gruppierung erhält durch die Schutzgelderpressung unmittelbar ihren Gewinn. Bei anderen Gewaltdelikten wie Raubüberfällen, die dazu dienen, bestimmte hochwertige Waren zu erlangen, ist die Gewalt als Mittel anzusehen, um durch das Absetzen der Waren kriminelle Erlöse zu erzielen.

Ziel von Schutzgelderpressungen ist neben der Erlangung von kriminellen Erlösen insbesondere die Übernahme von Gewerbebetrieben, um sich in legalen Marktsegmenten (z.B. durch die Übernahme von Gastronomiebetrieben) oder sich in illegalen Marktsegmenten (z.B. Verteilung und Absatz von Rauschgift) zu etablieren.

Der Bereich Gewaltkriminalität ist oftmals Einstieg in andere Kriminalitätsbereiche wie z.B. Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben oder Rauschgiftkriminalität.

4.2.8 Schleuserkriminalität

Dieser Kriminalitätsbereich umfasst die im Bereich der OK in der Regel gewerbs- oder bandenmäßig begangenen Unterstützungshandlungen zur unerlaubten Einreise und zum unerlaubten Aufenthalt von Ausländern, sowie die Durch- und Ausschleusung in andere Staaten.

Im Bereich der organisierten Schleuserkriminalität agiert eine Vielzahl von Gruppen, die arbeitsteilig ethnien- und länderübergreifend professionell kooperieren. Vormachtstellungen können sich in Bezug auf kleinere Marktsegmente (z.B. Schleusung bestimmter Ethnien über bestimmte Grenzabschnitte) ergeben. Der Bereich Schleuserkriminalität wird eindeutig von ausländischen Gruppierungen dominiert, wobei der hohe Anteil ausländischer Täterstrukturen mit der Anwerbung von Schleusungswilligen in den Heimatländern zusammenhängt.

Grundsätzlich sind Schleusergruppen hierarchisch aufgebaut. Innerhalb der Gruppen sind die Aufgaben klar definiert (z.B. Verwaltung von Schleusungsgeldern, Visabeschaffer, Fußschleuser), wodurch eine arbeitsteilige Vorgehensweise gewährleistet wird. Für den Schleusungsbereich ist die gruppenübergreifende Kooperation auch unter verschiedenen Ethnien, die einen weitgehend reibungslosen Schleusungsablauf über mehrere Staaten und Kontinente erst ermöglicht, typisch.

Im Bereich der Schleuserkriminalität weichen die modi operandi stark voneinander ab. Unterschiede gibt es bereits bezüglich der Transportmittel bzw. -wege (Land-, Luft- oder Seeweg). Bei der Einschleusung von Ausländern nach Deutschland stellt der Landweg den Schwerpunkt dar, gefolgt vom Luftweg. Der Seeweg ist für die Einreise nach Deutschland von nachgeordneter Bedeutung.

Die Entwicklung der Schleuserkriminalität steht in einem engen Zusammenhang mit Migrationsströmen, die von wirtschaftlichen, sozialen und politischen Einflussfaktoren im Heimat- und im Zielland abhängen. Neben diesen Faktoren können aber auch verwandtschaftliche Bindungen für die Auswahl des Ziellandes ausschlaggebend sein. Die Geschleusten stammen aus einer Vielzahl von Staaten, insbesondere Asiens sowie Ost- und Südosteuropas.

In den betrachteten Verfahren erwirtschafteten die OK-Gruppierungen hohe Einnahmen, von denen hohe Ausgaben im Bereich Logistik (Flugtickets, Telefonkosten, Kfz-Mieten, Unterbringung der Reisenden, Löhne für Helfer usw.) bestritten werden mussten.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind insbesondere die Folgekosten von Schleuserkriminalität hervorzuheben, die im Zielland durch die Zahlung sozialer Leistungen und durch die Hinterziehung von Steuern und Abgaben bei anschließender illegaler Beschäftigung entstehen.

4.2.9 Umweltkriminalität

Der Kriminalitätsbereich Umweltkriminalität umfasst neben den in den §§ 324 – 330a Strafgesetzbuch²⁴ genannten auch Tatbestände aus strafrechtlichen Nebengesetzen.

Im Berichtszeitraum 2000 wurden für das Lagebild OK drei Verfahren mit dem Schwerpunkt Umweltkriminalität gemeldet. Unter Einbeziehung der Vorjahresdaten zeigt sich jedoch, dass dem Kriminalitätsbereich Umweltkriminalität in der Gesamtschau aller OK-relevanten Kriminalitätsbereiche mengenmäßig eine untergeordnete Rolle zukommt.

Auf Grund der zur Tatbegehung notwendigen Verwendung gewerblicher Strukturen ist eine Abgrenzung zur Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben nicht immer möglich.

Bei den Gruppierungen im Bereich Umweltkriminalität handelte es sich um Firmengeflechte, die zum Großteil deutsche Staatsangehörige beschäftigten. Die dort anzutreffenden Hierarchien waren auch maßgeblich für die Strukturen der Gruppierungen. Die Täter verfügten über umfangreiche Kenntnisse des Umwelt- und Abfallrechts und konnten dadurch stark reglementierte Bereiche umgehen.

Die Schäden für die Umwelt sind oft nicht zu beziffern, aber potenziell sehr hoch, wozu auch die fachgerechte Entsorgung der illegal angehäuften Abfallmengen, die durch die öffentliche Hand getragen werden muss, zählt. In den untersuchten Verfahren mussten hierfür jeweils zweistellige Millionenbeträge aufgewandt werden.

4.2.10 Sonstige Kriminalitätsbereiche

Die sonstigen Kriminalitätsbereiche des OK-Lagebildes enthalten neben Verfahren der Geldwäsche überwiegend solche, die Verstöße gegen die Abgabenordnung durch den Schmuggel hochsteuerbarer Waren (Zigaretten und Alkohol) und sonstige Steuerdelikte zum Gegenstand haben.

Neben deutschen und vietnamesischen OK-Gruppen sind vor allem OK-Strukturen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten im Deliktsbereich des illegalen Zigarettenhandels und -schmuggels tätig. Auffallend hoch ist der Anteil litauischer OK-Gruppierungen.

²⁴ § 324 Gewässerunreinigung; § 324a Bodenunreinigung; § 325 Luftunreinigung; § 325a Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen; § 326 Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen; § 327 Unerlaubtes Betreiben von Anlagen; § 328 Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Stoffen und Gütern; § 329 Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete; § 330 Besonders schwerer Fall einer Umweltstraftat; § 330a Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften

Eingeschmuggelte Zigaretten stammten überwiegend aus den mittel- und osteuropäischen Staaten, insbesondere aus Polen, Litauen, der Russischen Föderation und der Ukraine. Zielland war neben Deutschland häufig auch Großbritannien, wofür die dortige hohe Steuerlast für Tabakwaren ausschlaggebend sein dürfte.

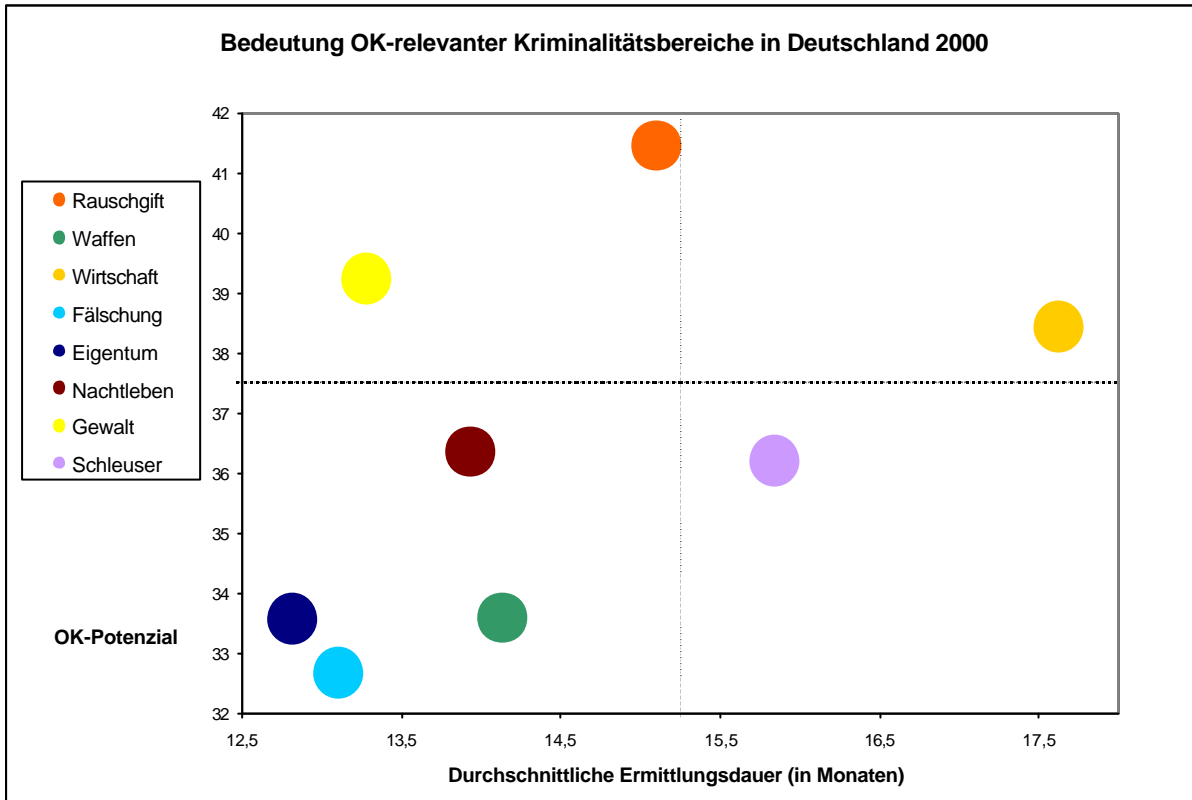
Für den Alkoholschmuggel dürfte Europa als einheitlicher Markt anzusehen sein. In den vorliegenden Verfahren wurde die Ware von Italien und Frankreich über Deutschland in mittel- und osteuropäische Länder (Polen, Tschechien, Russische Föderation, Ukraine), aber auch aus Polen nach Deutschland geschmuggelt. Zielland war ferner Schweden, das wie andere skandinavische Länder wegen der hohen Abgabenlast auf Alkohol einen besonderen Anreiz als Absatzmarkt darstellt. Darüber hinaus wurde Alkohol von und nach Großbritannien geschmuggelt.

Der modus operandi sog. Umsatzsteuerkarusselle wurde durch das am 01.01.1993 in Kraft getretene EG-Binnenmarktgesetz möglich, das den steuerneutralen innergemeinschaftlichen Warenverkehr regelt. Mit diesem Gesetz war der Wegfall der Einfuhrumsatzsteuer bei grenzüberschreitendem Warenverkehr innerhalb der Europäischen Gemeinschaft verbunden. Bei einem sog. Umsatzsteuerkarussell handelt sich um einen Zusammenschluss mehrerer Tatbeteiligter, die Firmen im Inland und in Staaten der Europäischen Union installieren, um die innerstaatliche Umsatzsteuer, die erst beim Verkauf vor allem von hochwertigen Waren (z. B. Computerbauteile, Handys, Fahrzeuge) fällig wird, zu hinterziehen. Durch die Steuerhinterziehung kann die Ware deutlich unter dem Abgabepreis des Herstellers an den Großhandel angeboten und weiter veräußert werden. Häufig wird die Ware durch Weiterveräußerung an die ursprünglich liefernde Auslandsfirma erneut in diesen Kreislauf eingebracht (daher der Name Umsatzsteuerkarussell).

Durch Steuerhinterziehung im Allgemeinen werden Güter erheblich unter dem regulären Marktpreis angeboten, was für die legale Wirtschaft zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann.

4.2.11 Gesamtbewertung krimineller Aktivitäten

Die folgende Grafik verdeutlicht das OK-Potenzial der Kriminalitätsbereiche²⁵ (auf der vertikalen Achse) unter Berücksichtigung der Ermittlungsdauer (auf der horizontalen Achse)²⁶:



Der Bereich **Rauschgifthandel und -schmuggel** weist ein überdurchschnittliches OK-Potenzial auf, das auf gewachsene Strukturen im kriminellen Milieu zurückzuführen ist. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Strafverfolgungsbehörden seit Jahren mit einem relativ hohen Ressourceneinsatz auf die Bekämpfung organisierter Rauschgiftkriminalität konzentriert haben. Hohe Gewinne auf dem RG-Sektor, die mit dem Konsum von Betäubungsmitteln verbundene Gefahr für die Volksgesundheit sowie die daraus entstehenden Kosten und die Probleme im Zusammenhang mit direkter und indirekter Beschaffungskriminalität lassen den Personalaufwand gerechtfertigt erscheinen.

Bei der Bewertung der kriminellen Aktivitäten darf nicht vernachlässigt werden, dass sich OK-Strukturen sehr häufig aus dem kriminellen Milieu heraus bilden und für **deliktsüber-**

²⁵ Auf die Darstellung der Umweltkriminalität wurde trotz des höchsten OK-Potenzials verzichtet, da die Datenbasis mit drei Verfahren als zu gering erachtet wird. Auch wird von der Darstellung „sonstiger Kriminalitätsbereiche“ abgesehen, da hier völlig unterschiedliche Phänomene erfasst werden.

²⁶ Die Hilfslinien geben die Durchschnittswerte aller OK-Verfahren an.

greifende Begehungsweisen in verschiedenen Kriminalitätsbereichen, insbesondere Rauschgift- u. Waffenhandel, Eigentums- und Gewaltkriminalität sowie Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben verantwortlich sind.

Im Rahmen der Strukturanalyse wurde deutlich, dass **Gewaltkriminalität** häufig einen Einstieg in andere illegale Märkte (RG-Handel, Nachtleben) darstellt. So dehnten z.B. Gruppen, die Schutzgelderpressungen z.N. gastronomischer Betriebe begingen, ihre illegalen Aktivitäten auf den Rauschgifthandel aus.

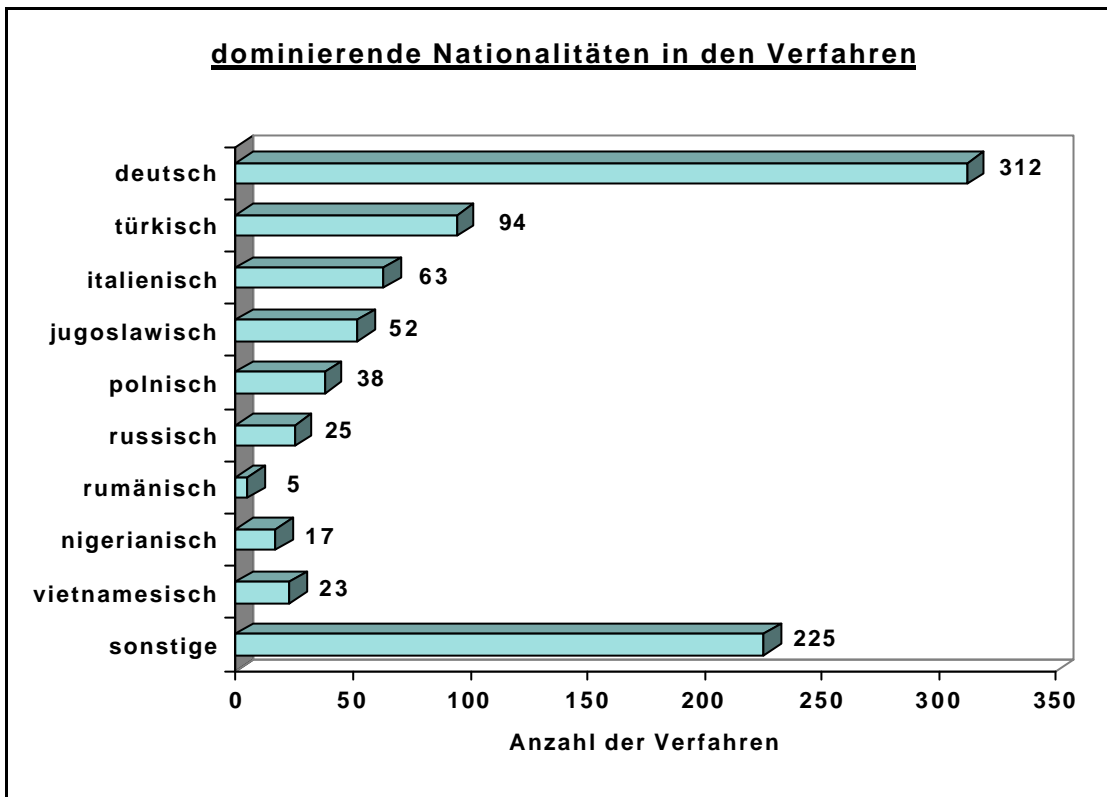
Im Bereich der **Eigentumskriminalität** spielen einreisende Täter eine besondere Rolle, die vor dem Hintergrund des Wohlstandsgefälles in Europa zu sehen ist. Typisch für diesen Kriminalitätsbereich sind ferner Residentenstrukturen insbesondere polnischer Organisierter Kriminalität in Deutschland während die kriminellen Aktivitäten in der Regel von Führungsstrukturen im Ausland gesteuert werden.

Auch im Bereich der **Schleuserkriminalität** sind die Führungsstrukturen häufig im Ausland ansässig. Hier dominieren ethnische Gruppierungen, deren Nationalität mit der Gewinnung von Schleusungswilligen in deren Heimatländern zusammenhängt. Charakteristisch für die Schleuserkriminalität ist die professionelle, ethnienübergreifende Kooperation mit anderen OK-Gruppen.

Besonders etablierte Gruppenstrukturen (durchschnittlich fast sechs Jahre), ein hoher Spezialisierungsgrad und beträchtliche Schadens- und Gewinnsummen kennzeichnen die organisierte **Wirtschaftskriminalität**, wenngleich die Gesamtschadenssumme im Berichtsjahr von einem Großverfahren beeinflusst wird. Diesem Kriminalitätsphänomen wird durch den Einsatz entsprechend ausgebildeter Beamter und einer angemessenen, auffallend überdurchschnittlichen Ermittlungsdauer Rechnung getragen. Eine ausgeprägte Spezialisierung der Täterstrukturen und immense Schäden charakterisieren auch den Bereich der **Fiskaldelikte**. Diese Formen der organisierten Steuerhinterziehung versprechen hohe Gewinne bei begrenzten Entdeckungs- und Strafverfolgungsrisiken. Die Hinwendung zu Begehungsweisen, die hohe illegale Erlöse bei eingeschränkten Risiken versprechen, scheint auch für den Bereich der **Umweltkriminalität** zuzutreffen. In den untersuchten Verfahren wurden Führungspersönlichkeiten aus „klassischen OK-Strukturen“ identifiziert, die dem Rotlichtmilieu entstammten. Enorme Gewinnaussichten auf dem Sektor der illegalen Abfallentsorgung bei geringer Kontrollintensität boten den Anreiz, in diese Geschäftsfelder einzusteigen.

4.3 Gruppenstrukturen nach Staatsangehörigkeit

Im Berichtszeitraum wurde gegen insgesamt 854 OK-Gruppierungen ermittelt. Bezogen auf die Nationalitäten, die die Gruppen dominieren, ergibt sich folgende Verteilung:



4.3.1 OK durch deutsche Staatsangehörige

Deutsche Staatsangehörige stellten mit 4.124 ermittelten Tatverdächtigen (oder 43,8 % aller Tatverdächtigen) - wie auch in den Vorjahren - die am stärksten vertretene Tatverdächtigengruppe dar.

Im Rahmen der Expertenbefragungen wurden hierarchische Gruppenstrukturen mit unterschiedlicher Stufenanzahl identifiziert. Angeführt wurden die Gruppen entweder von Einzelpersonen oder von mehreren gleichrangigen Personen in Führungsgremien, in denen auch Nichtdeutsche akzeptiert wurden. Die Verbindungen der Führungspersonen waren familiärer Art, geschäftlicher Natur oder ergaben sich aus einem gemeinsamen kriminellen Werdegang. Die Führungspersönlichkeiten entstammten, auch in den Verfahren der Wirtschafts-, Umwelt- und Steuerkriminalität, häufig dem kriminellen Milieu. Besonders häufig waren Kontakte zum Rotlicht- und Rauschgiftmilieu zu verzeichnen. Daneben richteten sich die Ermittlungen auch gegen Tatverdächtige, die eine kaufmännische oder technische Ausbildung besaßen und damit branchenspezifische Kenntnisse (Bankwesen, Buchhaltung, Informationstechnologie) in die Gruppenstrukturen einbringen konnten.

Hervorgehoben wurde die besondere Arbeitsteilung auf der Organisations- und auf der Ausführungsebene. Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Gruppen waren klar definiert, wodurch selbst komplexe Tatabläufe koordiniert und umgesetzt werden konnten.

Die Schwerpunkte deutscher OK-Gruppen liegen in den Bereichen Rauschgifthandel, Wirtschaftskriminalität und Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben.

Einflussnahmen deutscher OK-Gruppierungen auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche spielten eine wichtige Rolle bei der Entfaltung krimineller Aktivitäten. Die relativ häufig genannten Kontakte deutscher OK-Tatverdächtiger lassen sich auf deren leichteren Zugang zu öffentlichen Stellen auf Grund der Sprache und des Kulturkreises zurückführen.

In den Vorjahren wurde im Rahmen der Strukturanalyse die besondere OK-Relevanz hoch-organisierter Rockergruppen, insbesondere beim Rauschgifthandel und im Bereich der Kriminalität mit dem Nachtleben, beschrieben. Die kriminellen Aktivitäten organisierter Rockerkriminalität erstreckten sich vor allem auf den Rauschgifthandel und -schmuggel, insbesondere mit Kokain und Amphetaminen. Darüber hinaus agierten Rockergruppen in den Bereichen Waffenhandel, Hehlerei und Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben.

Die hohe Schadenssumme deutscher OK-Gruppierungen in Höhe von ca. 5,2 Mrd. DM wird durch ein Großverfahren aus dem Bereich organisierter Wirtschaftskriminalität bestimmt. Die höchsten Gewinne deutscher Tatverdächtiger wurden in den Bereichen Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung erzielt.

4.3.2 OK durch türkische Staatsangehörige

Türkische Tatverdächtige stellen wie in den Vorjahren die stärkste Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen.

In der letzten Zeit gab es offensichtlich Bestrebungen türkischer OK-Gruppierungen, durch frühzeitige Einbindung der jüngeren Generation in die kriminellen Aktivitäten der Gruppierungen die bisher traditionell geprägte Struktur aufzuweichen und eine stärkere Anpassung zu erreichen.

Eine starke Abschottung bestand sowohl ethnisch als auch durch familiäre Strukturen, besonders im Kern der Gruppierungen. In Deutschland geborene Türken entstammen in der Regel einem gemischten sozialen Umfeld, das der oben genannten Abschottung entgegenwirkt. Ziele türkischer OK-Gruppierungen bestanden nicht nur in der Gewinn- und Machterlangung, sondern auch in der Erringung eines gesellschaftlichen Status und einer strategisch weitsichtig geplanten Expansion, die die Legalisierung illegal erlangter Gelder zur Folge haben sollte.

Die Schwerpunkte krimineller Aktivitäten türkischer OK-Gruppierungen lagen in den Bereichen Rauschgiftkriminalität, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschafts- und dem Nachtleben und der Schleuserkriminalität. Wie in den Vorjahren ist das Hauptbetätigungsfeld türkischer OK-Gruppierungen die Rauschgiftkriminalität. Dabei handelte es sich in der Mehrzahl der Rauschgiftverfahren gegen türkische Gruppierungen um Verfahren des Heroinhandels/-schmuggels.

Häufig wurden Immobilien in der Türkei und in Deutschland erworben, deren Eigentumsverhältnisse auf Strohmänner in der Verwandtschaft übertragen wurden. Weiterhin wurden kriminell erlangte Gelder in den Aufbau von Firmen investiert. Diese Firmenstrukturen wurden aber auch als legale Fassade verwendet, um über Firmenkonten Gelder ins Ausland, hauptsächlich in die Türkei, zu transferieren.

4.3.3 OK durch italienische Staatsangehörige

Die Darstellung von Ermittlungsverfahren gegen italienische bzw. italienisch dominierte Gruppierungen war auch im Jahr 2000 fester Bestandteil des Lagebildes Organisierte Kriminalität.

Wie bereits im Vorjahr beschrieben, wurden Verbindungen zu in Italien ansässigen OK-Strukturen angenommen bzw. ermittelt. Diese Bezüge betrafen die kriminellen Vereinigungen nach Art der Mafia: Cosa Nostra, Camorra, 'Ndrangheta, Stidda und Sacra Corona Unita.

Für in Deutschland aktive italienische OK-Gruppierungen kristallisieren sich zwei Hauptorganisationsformen heraus. Einerseits sind Gruppierungen festzustellen, die von einer Führungsperson dominiert werden, der eine Organisationsebene und ggf. weitere Ebenen mit ausführenden Personen nachgeordnet sind. In Bezug auf dieses Über-/Unterordnungsverhältnis wurden sowohl in Italien (z.B. durch Verwandtschaft oder Herkunftsregion) begründete Verbindungen als auch solche festgestellt, die erst in Deutschland geknüpft wurden. Andererseits wurden Tätergruppierungen ermittelt, die in Italien ansässig sind, und anlassbezogen in Deutschland Straftaten begingen. Hier gewachsene Strukturen unterliegen anscheinend nicht dem direkten Einfluss tiefergehender Strukturen aus Italien. Die Verbindungen nach Italien sind dennoch stark ausgeprägt. Herkunftsort/-region oder Familienzugehörigkeit dürften darüber hinaus aber eine weitaus bedeutendere Rolle spielen als die Zuordnung zu einer bestimmten traditionellen italienischen OK-Organisation.

Italienische OK-Gruppierungen agieren vor allem in den Bereichen Rauschgift-, organisierte Wirtschafts-, Fälschungs- und Eigentumskriminalität. Mehr als ein Drittel der in Deutschland tätigen italienischen OK-Gruppierungen befasste sich mit illegalem Rauschgifthandel (hauptsächlich Kokainhandel). Bei der Kriminalität im Zusammenhang mit dem

Wirtschaftsleben ist ein deutlicher Schwerpunkt bei Betrugsdelikten erkennbar. Darüber hinaus wurden Straftaten italienischer OK-Gruppierungen aus den Bereichen illegale Arbeitnehmerüberlassung und Steuerdelikte ermittelt.

Andere gesellschaftliche und staatliche Rahmenbedingungen in Deutschland dürften im Vergleich zu Italien veränderte Verhaltensweisen hier tätiger italienischer OK-Gruppierungen zur Folge haben. OK-typische Verhaltensmuster, wie z.B. Einflussnahmen im regionalen Bereich, sind vor dem Hintergrund kultureller bzw. historischer Entwicklungen nur bedingt von Italien nach Deutschland übertragbar.

Deutschland ist zwar auch Schauplatz einer Vielzahl krimineller Aktivitäten italienischer OK-Gruppierungen, spielt aber eine besondere Rolle als verlässliches Investitionsgebiet und als Rückzugsraum für gesuchte OK-Straftäter.

4.3.4 OK durch jugoslawische Staatsangehörige

Jugoslawische Staatsangehörige stellten die drittstärkste Tatverdächtigengruppe dar. Kosovo-albanische Tatverdächtige nehmen dabei zahlenmäßig eine Sonderstellung ein.

Im heutigen Jugoslawien leben rund zehn Millionen Einwohner unterschiedlicher Volkszugehörigkeit. Eine der stärksten nationalen Minderheiten mit 16,6 % an der Gesamtbevölkerung stellen die Albaner, die überwiegend im Kosovo leben.

Die Entwicklung jugoslawischer Tätergruppierungen ist vor dem Hintergrund der schwierigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu sehen, die für Deutschland u.a. einen breiten Flüchtlingsstrom und ein sich daraus ergebendes Rekrutierungspotenzial für jugoslawische Tätergruppierungen bedeuten. Über Deutschland hinaus sind europaweite Strukturen jugoslawischer Tätergruppierungen sichtbar, aber auch die nach wie vor vorhandene Verbundenheit zur Heimat. Ziel der kriminellen Tätigkeiten ist fast immer die Erlangung eines gewissen Wohlstandes und die anschließende Rückkehr nach Jugoslawien. Kriminell erlangte Erlöse fließen beispielsweise in den Kosovo.

Besondere Kennzeichen kosovo-albanischer Tätergruppierungen sind ein starker familiärer Zusammenhalt, in dem ausschließlich Männer dominieren, hohe Gewaltbereitschaft und ein stark ausgeprägter Ehrbegriff. Hierdurch kommt es schon bei geringfügigen oder vermeintlichen Verletzungen der eigenen Ehre zu unmittelbaren und kompromisslosen Gewalttätigkeiten.

Jugoslawische Tätergruppierungen waren überwiegend in folgenden illegalen Marktsegmenten tätig: Rauschgift-, Schleuser-, Wirtschafts- und Eigentumskriminalität. Dominierende kriminelle Hauptaktivität jugoslawischer Gruppierungen war auch im Jahr 2000 der Rauschgifthandel. Typisch für diese Aktivitäten sind Depots entlang der Balkanroute.

Durch die kriegerischen Auseinandersetzungen im Kosovo nahm die Nachfrage nach

Schleusungsdienstleistungen zu. Die Tätergruppierungen wuchsen zunächst mit dem ständig steigenden Zustrom an Geschleusten und professionalisierten ihre kriminelle Vorgehensweise. So wurde ein fast reibungsloser Ablauf in einem hochorganisierten Deliktsbereich erreicht.

Die seit Jahren festgestellten europaweiten Bezüge vor allem von kosovo-albanischen Tätergruppierungen resultieren aus den oben beschriebenen Flüchtlingsströmen. So haben sich weitverzweigte Strukturen etabliert, die sowohl familiärer Art sind als auch auf Bekanntschaften basieren und für kriminelle Zwecke genutzt werden. Bemerkbar ist dabei eine Verlagerung der kriminellen Haupttätigkeit auch nach Osteuropa.

4.3.5 OK durch polnische Staatsangehörige

Polnische Täterstrukturen sind fester Bestandteil Organisierter Kriminalität in Deutschland; wie im Vorjahr stellen Polen die viertstärkste ausländische Tätergruppe.

Polnische OK-Gruppen sind streng hierarchisch organisiert. In Deutschland agierende Gruppen konnten größeren Gesamtstrukturen in Polen zugeordnet werden. Wie in den Vorjahren wurden häufig Gruppierungen festgestellt, deren Führungsebenen in Polen ansässig waren.

Im Rahmen der Strukturanalyse wurde erstmals eine besonders ausgeprägte Gewaltbereitschaft polnischer OK-Gruppierungen offenkundig, die sich in massiven gruppeninternen sowie externen Gewaltanwendungen unterschiedlicher Zielrichtungen äußerte. Es erfolgten beispielsweise Sanktionierungen im Zusammenhang mit der Eintreibung ausstehender Gelder.

Erneut wurden Zusammenhänge zwischen der wirtschaftlichen und sozialen Situation in Polen, die weitgehend von Arbeitslosigkeit und einem geringen Lohnniveau geprägt ist, und der Rekrutierung von Tatverdächtigen sichtbar.

Polnische OK-Gruppen zeichnen sich durch einen autoritären Führungsstil und eine Abschottung aus, die von einer weitgehenden landsmannschaftlichen Geschlossenheit herrührt. Eine Zusammenarbeit erfolgt häufig mit deutschen Tatverdächtigen, die polnischer Abstammung sind. Der dauerhafte Gruppenzusammenhalt wird durch kompromisslose Disziplinierung von Abwechtlern und Aussteigewilligen gewährleistet. Bei der Entstehung von Kontakten ist das breite Umfeld polnischer OK-Gruppen im kriminellen Milieu in Polen und in Deutschland zu berücksichtigen, das den Aufbau von Strukturen und Logistik begünstigt.

Hauptbetätigungsfelder polnischer OK sind nach wie vor die Eigentumskriminalität, insbesondere die internationale Kfz-Verschlebung, und der Zigarettenschmuggel. Polnische OK-Gruppen arbeiten überwiegend deliktsspezifisch. Charakteristisch für die kriminellen

Aktivitäten polnischer Gruppierungen sind Flexibilität, handwerkliches Geschick, Improvisationsvermögen und eine ausgeprägte Arbeitsteilung, insbesondere auf der Ausführungsebene. Die für polnische OK typischen Deliktsbereiche der Kfz-Verschlebung und des Alkohol- und Zigarettschmuggels bedingen eine internationale Begehungsweise. Die Entwicklung dieser Kriminalitätsphänomene wird durch die geografische Lage Polens als Transitland zwischen Deutschland und den osteuropäischen Nachbarstaaten gefördert.

Durch polnische Gruppen werden vor allem mit dem Schmuggel hochsteuerbarer Waren und der Kfz-Verschlebung durch Steuerausfälle enorme volkswirtschaftliche Schäden verursacht.

4.3.6 OK durch russische Staatsangehörige

Russische Tätergruppierungen stellen im Bereich der OK-Lagedarstellung 2000 die siebtstärkste Tatverdächtigengruppe.

Die betrachteten Gruppenstrukturen der russischen Täterverbindungen waren auch in diesem Jahr sehr unterschiedlich. Festgestellt wurden sowohl relativ fest zusammengehörende Gruppierungen mit eindeutigen Anführern, als auch dauerhaftes kriminelles Zusammenwirken mehrerer Einzelpersonen.

Das OK-Potenzial russischer Gruppierungen erreicht erstmals den Durchschnittswert aller OK-Gruppierungen. Für das Phänomen der russischen OK ist damit eine Anpassung der Professionalisierung und Etablierung an andere ethnische Phänomene zu verzeichnen.

Den Kern der Gruppierungen bildeten russische Tatverdächtige. Außerhalb der Kerngruppierung arbeiteten russische Tatverdächtige mit Einzeltätern, lockeren Strukturen und auch mit Gruppierungen anderer Nationalitäten zusammen.

Russische Tätergruppierungen waren überwiegend in den Bereichen Gewalt- und Schleuserkriminalität, Menschenhandel, Zigarettschmuggel und Geldwäsche aktiv. Immer deutlicher wird ihre besondere Rolle in den Bereichen Schleusung und Menschenhandel russische Gruppierungen, wo sie als Anwerber, Zulieferer, Verbringer aber auch als Anbieter in Deutschland in Erscheinung traten. Festgestellt wurden eingespielt arbeitende Strukturen. Gute Voraussetzungen für dieses Geschäft boten die andauernden schwierigen sozialen Bedingungen in der Russischen Föderation und der GUS.

Ebenfalls sichtbar wurden in der Russischen Föderation operierende Täter, die Zulieferer für deutsche Bordellbetreiber waren, und sich in der Russischen Föderation eigener Strukturen bedienten. Frühere Aufenthalte dieser Täter in Deutschland erbrachten Kontakte ins Milieu, die bis heute erhalten blieben oder sogar ausgebaut wurden. In der Russischen Föderation und anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion wurden von den

Tatverdächtigen Frauen angeworben und teilweise über die „Zwischenstation“ Polen nach Deutschland verbracht.

Kriminell erlangte Gelder wurden auf in- und ausländischen Konten deponiert. Eine Einbringung in kontinuierliche Geschäfte zur Erhöhung des Firmenkapitals erfolgte nicht. Hohe Ausgaben wurden für den persönlichen Konsum getätigt.

4.3.7 OK durch rumänische Staatsangehörige

Rumänische Tatverdächtige wurden 2000 erstmals in der Strukturanalyse näher betrachtet, da sie 1999 die sechststärkste Ethnie darstellten. 2000 war dagegen ein starker Rückgang der im Berichtsjahr neu ermittelten rumänischen Tatverdächtigen zu verzeichnen. Von 1987 - 1995 war Rumänien neben anderen osteuropäischen Staaten eines der Hauptherkunftsländer von Asylantragstellern²⁷. Seither spielt es eine eher untergeordnete Rolle. Rumänien erlebte nach der politischen Wende eine erhebliche Regierungs- und Wirtschaftskrise.

Ähnlich wie bei polnischen OK-Gruppierungen spielen aus Rumänien einreisende organisierte Täter eine erhebliche Rolle. Festgestellt werden konnte, dass durch rumänische Tätergruppen ein regelrechter Straftatentourismus stattfindet. Einige der im Rahmen der Strukturanalyse betrachteten Gruppierungen reisten mehrmals im Jahr illegal nach Deutschland ein, um Straftaten zu begehen. Mit den kriminell erlangten Gütern erfolgte dann die Ausreise nach Rumänien.

Die Mehrzahl der rumänischen OK-Gruppierungen wies einen niedrigen Organisationsgrad auf. Die in der Strukturanalyse betrachteten Gruppen kamen häufig aus einer Stadt oder aus einer gemeinsamen Herkunftsregion in Rumänien. Teilweise setzten sich Gruppierungen auch aus Familienstrukturen zusammen.

Weitgehend konnte eine ethnische Abschottung festgestellt werden. Innerhalb der aus Familien bestehenden rumänischen OK-Gruppierungen wurde nur der Kern der Familie in den gesamten Ablauf der kriminellen Aktivitäten eingeweiht.

Rumänische Tatverdächtige sind überwiegend in den Bereichen Schleuserkriminalität, Eigentumskriminalität und Rauschgiftkriminalität tätig. Vor allem im Bereich der Eigentumskriminalität agieren sie bundesweit. Wohnungshalter von sog. Ruhewohnungen sind bei rumänischen Tatverdächtigen in ganz Deutschland als Anlaufstellen bekannt. Gruppenterritorien sind selten abgegrenzt.

²⁷ Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, „Asylpraxis“, 4. Auflage, Nürnberg, 30.06.99

Die kriminell erzielten Erlöse wurden nicht professionell angelegt. Die Gelder wurden entweder persönlich oder mittels Eurobuslinien nach Rumänien transferiert.

4.3.8 OK durch nigerianische Staatsangehörige

Im Jahr 2000 wurden im Rahmen der Strukturanalyse erstmals Verfahren mit nigerianischen Tatverdächtigen einer eingehenden Betrachtung unterzogen.

Die Bandbreite nigerianischer Strukturen reichte vom lockeren, zellenartigen Zusammenschluss bis hin zu einem Höchstmaß an Organisation, verbunden mit einem autoritären Führungsstil. In den überwiegenden Fällen resultierte jedoch aus jahrelangen Bekanntschaften, gemeinsamen Stammeszugehörigkeiten und familiären Bündnissen ein oftmals pragmatischer, geschäftsmäßiger und vertrauensvoll kooperierender Umgang innerhalb einer niedrig organisierten Struktur, der unabhängig von den betrachteten Kriminalitätsbereichen war.

In hierarchisch strukturierten nigerianischen OK-Gruppierungen wurden Schlüsselpositionen im Regelfall von im Ausland residierenden Familien- oder Stammesmitgliedern besetzt. Von hier aus erfolgte oftmals die Steuerung krimineller Aktivitäten.

Vorrangiges Ziel nigerianischer OK-Gruppierungen ist die Erlangung von Gewinnen, die zum Teil nach Nigeria fließen. Diese Gelder werden dort häufig zum Aufbau legaler Unternehmen benutzt, um dem jeweiligen Clan bzw. der Familie zu Ansehen und Macht zu verhelfen.

Deliktische Schwerpunkte nigerianischer Gruppierungen lagen in den Bereichen Rauschgifthandel, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben (u.a. Kontoeröffnungsbetrug, Vorschussgebührenbetrug), Schleuserkriminalität und Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben. Nigerianische Gruppierungen reagierten flexibel sowohl auf polizeiliche Maßnahmen als auch auf Markterfordernisse. Dabei wurden kriminellen Aktivitäten professionell verschleiert und immer wieder neue Techniken und Möglichkeiten genutzt.

Gebietsaufteilungen konnten in keinem Verfahren festgestellt werden. Nigerianische Gruppierungen waren in Deutschland überregional tätig. Insbesondere innerhalb Europas war eine sehr hohe Mobilität nigerianischer Täter festzustellen.

Nigerianische Rauschgift-Tätergruppierungen im Bereich der Organisierten Kriminalität verfügen häufig über seit Jahrzehnten gewachsene Kontakte in die Rauschgift-Anbauregionen und in die Transitländer. Hieraus resultieren vielfältige Möglichkeiten in Bezug auf den Austausch von Personen und Informationen.

4.3.9 OK durch vietnamesische Staatsangehörige

Im Rahmen der Strukturanalyse 2000 wurden vietnamesische OK-Gruppierungen erstmals untersucht.

Vietnamesische OK-Gruppierungen der ersten Generation setzten sich aus ehemaligen DDR-Vertragsarbeitern zusammen, die nach der Wende in der Bundesrepublik verblieben. Eine Konzentration vietnamesischer Staatsangehöriger in Deutschland ist deswegen hauptsächlich in Berlin und in den neuen Bundesländern festzustellen. Vielfach von Arbeitslosigkeit betroffen, erschlossen sich Vietnamesen im Handel mit unversteuerten Zigaretten, in der Schutzgelderpressung und der Schleusung illegale Einnahmequellen. Diese im Umfeld der politischen Wende entstandenen Strukturen wurden nach 1990 durch illegal eingereiste, zumeist eingeschleuste vietnamesische Asylbewerber ergänzt.

Vietnamesische OK-Gruppen sind streng hierarchisch organisiert und durch einen besonders autoritären Führungsstil geprägt. Der innere Zusammenhalt einer Gruppierung kommt in der Namensgebung der Gruppen zum Ausdruck, die von der Herkunftsregion oder dem Anführer abgeleitet wird.

Die Entwicklung vietnamesischer OK-Strukturen verlief in den 90er Jahren dynamisch, wofür die Machtkämpfe zwischen den Gruppen, insbesondere Inhaftierungen führender Gruppenmitglieder, mit ausschlaggebend waren. Im Ergebnis formierte sich eine Anzahl kleinerer Gruppen unter neuer Führung.

Charakteristisch für vietnamesische Tatverdächtige ist ihre besonders ausgeprägte Gewaltbereitschaft. Gewaltdelikte finden zwar vornehmlich unter vietnamesischen Staatsangehörigen statt, stehen jedoch auf Grund der in der Öffentlichkeit ausgetragenen Auseinandersetzungen im besonderen öffentlichen Interesse. Die Konflikte zwischen vietnamesischen Tätergruppierungen eskalierten Mitte der 90er Jahre. Besonders im Raum Berlin und den neuen Bundesländern fanden Gewaltstraftaten statt. Danach war ein Rückgang der Gewaltdelikte, insbesondere der Tötungsdelikte zu verzeichnen.

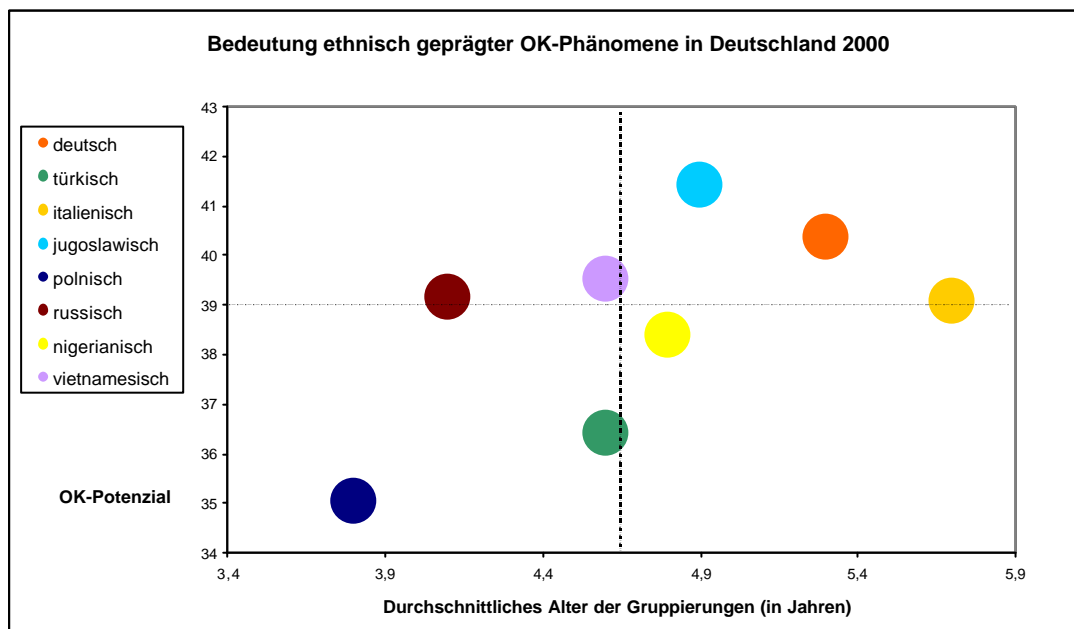
Schwerpunkte der kriminellen Aktivitäten vietnamesischer OK-Gruppierungen liegen in den Bereichen Zigarettschmuggel, Erpressung und Schleusung. Schutz- bzw. Standgelderpressungen unter vietnamesischen OK-Gruppierungen sind eng mit dem Phänomen des illegalen Zigarettschmuggels/-handels verknüpft. Der Verkauf von unversteuerten/illegalen Zigaretten an Endabnehmer erfolgt über vietnamesische Kleinhändler, die ihre Ware meist an Bahnhöfen, Durchgangsstraßen oder Einkaufszentren anbieten.

Die im früheren Ostblock gewachsenen Beziehungen sind ebenfalls für die Entstehung vietnamesischer OK-Strukturen in der Tschechischen Republik maßgeblich, die für die Entfaltung vietnamesischer OK auch in Deutschland von herausragender Bedeutung sind.

4.3.10 Gesamtbewertung national geprägter Gruppierungen

Deutsche Tatverdächtige stellen nach wie vor die größte Anzahl von Tatverdächtigen. Gleichwohl wird Organisierte Kriminalität in Deutschland in vielen Bereichen und Erscheinungsformen von nichtdeutschen Tatverdächtigen geprägt. In den vergangenen Jahren waren dies neben deutschen Tatverdächtigen regelmäßig Türken, Jugoslawen, Polen und Italiener, wobei diese Werte in einem gewissen Verhältnis zu den jeweiligen Anteilen an der Wohnbevölkerung stehen. Mehr als drei Viertel aller im Berichtsjahr neu ermittelten Tatverdächtigen gehören den zehn zahlenmäßig stärksten Nationalitäten an.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht den Kenntnisstand der Polizei zur **Bedeutung** ausgewählter, in Deutschland vertretener **ethnisch geprägter Phänomene** anhand ihres OK-Potenzials. Zweites Ordnungskriterium sind die Angaben über das durchschnittliche Alter dieser Strukturen.



Wenngleich die Unterschiede des OK-Potenzials der einzelnen Ethnien²⁸ lediglich gradueller Natur sind, stellen sich jugoslawische, insbesondere kosovo-albanische Straftätergruppierungen auch weiterhin als das zur Zeit qualitativ bedeutendste OK-Phänomen in Deutschland dar. Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass sie in Deutschland zwischenzeitlich auf gewachsene Strukturen zurückgreifen können.

Im Jahr 1999 waren erstmals nigerianische, rumänische und vietnamesische OK-Täter unter den zahlenmäßig stärksten Tatverdächtigenationalitäten vertreten. Zur Verifizie-

²⁸ Von der Darstellung des durchschnittlichen OK-Potenzials rumänischer Gruppierungen wurde aufgrund der zu geringen statistischen Ausgangsgrößen im Jahr 2000 abgesehen.

Die Feststellung dieser zugrunde liegenden Gruppierungen im Rahmen der Strukturanalyse wurde näher untersucht. In einer Gesamtschau ist festzuhalten, dass zumindest rumänische Gruppierungen sich bislang weder auf Grund ihrer Professionalität und Güte (OK-Potenzial) noch ihrer Anteile an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen als längerfristige und qualitativ oder quantitativ bedeutsame Erscheinungsformen in der deutschen OK-Landschaft etabliert haben.

Neben in Deutschland ansässigen nichtdeutschen OK-Strukturen agiert ein beachtlicher Teil aus dem Ausland heraus. Innerhalb Deutschlands können in solchen Fällen lediglich **Residentenstrukturen** oder aber **einreisende Täter** der Ausführungsebene festgestellt werden. Dies wurde z. B. bei polnischen und rumänischen Gruppierungen erkannt.

Familienstrukturen geben bei türkischen und kosovo-albanischen Gruppierungen häufig die maßgeblichen Beziehungsgeflechte und Autoritätsverhältnisse vor. Ein möglicher Erklärungsansatz hierfür könnte sein, dass staatliche Machtvakuen in unzugänglichen oder abgelegenen Regionen der Herkunftsländer in der Vergangenheit durch tradierte Familien- bzw. Clanstrukturen ausgefüllt wurden. Die Übertragung familiärer Strukturen auf Deutschland bietet kriminellen Organisationen verschiedene Vorteile, z. B. hinsichtlich der dauerhaften Zusammenarbeit, der Verschwiegenheit und Abschottung auf Grund gegenseitiger Verpflichtung und des verlässlichen Rekrutierungspotenzials.

Verhalten und kriminelle Aktivitäten national bzw. ethnisch geprägter Täterstrukturen werden von ihren sozio-kulturellen bzw. historischen Hintergründen beeinflusst. Weiter spielt die **Etablierung** der jeweiligen Einwanderergemeinden und damit ihre Anpassung an das deutsche Rechts- und Gesellschaftssystem eine maßgebliche Rolle. Bevölkerungsgruppen, die schon längere Zeit in Deutschland vertreten sind, weisen andere Verhaltensmuster auf als Nationalitäten, die noch nicht integriert sind. Dementsprechend sind gewisse Entwicklungsstufen bei der Betrachtung des Zusammenwirkens der kriminellen Akteure, z. B. hinsichtlich des Abschottungsgrades aber auch der nationalitätenübergreifenden Kooperation, zu berücksichtigen.

Selbst in Bereichen, in denen dies nicht ohne weiteres zu vermuten ist (z. B. Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben, Umweltkriminalität), lässt die Organisierte Kriminalität deutscher Tatverdächtiger vielfach eine **Milieuverwurzelung** erkennen. Nicht wenige deutsche Gruppierungen zeichnen sich durch langfristige und strategische Planungen ihrer kriminellen Aktivitäten aus. So werden Rechtsanwälte und Steuerberater einbezogen, um Wirtschafts- und Rechtssysteme bestmöglich zu nutzen und illegale Gewinne professionell anzulegen.

Das gezielte Einbringen von Geldern in den Wirtschaftskreislauf wurde auch bei italienischen Tätergruppen festgestellt. Über die Verwertung der illegal erlangten Gewinne weiterer nichtdeutscher Täterkreise (z. B. Kosovo-Albaner, Türken, Polen oder Nigerianer) lie-

gen hingegen nur wenige gesicherte Erkenntnisse vor. Möglicherweise erfolgt eine ähnlich professionelle Anlage im jeweiligen Heimatland. Der Transfer der illegal erlangten Gewinne ins Ausland ist insbesondere bei türkischen Gruppierungen belegt. Häufig werden die erzielten Gewinne über sog. kontenunabhängige Finanztransfersysteme, z. B. das der Western Union, ins Ausland transferiert.

Gewalt ist in nahezu allen Bereichen der Organisierten Kriminalität gängiges Mittel zur Durchsetzung der Gruppenziele. Auch bei dieser Betrachtung fallen vor allem kosovo-albanische und russische Tatverdächtige durch kompromisslose, emotional gesteuerte und ohne Zögern begangene Gewaltanwendungen auf. Darüber hinaus wurden bei polnischen und vietnamesischen Gruppierungen Gewaltanwendungen festgestellt, die der Aufrechterhaltung der Gruppendisziplin und der Ausweitung der Einflussbereiche dienen.

Korruption oder sonstige Einflussnahmen wurden hauptsächlich im Zusammenhang mit den Aktivitäten deutscher Gruppierungen erkannt. Deutsche Tatverdächtige nutzen hier offensichtlich ihren leichteren Zugang zu öffentlichen Stellen sowie gewachsene Beziehungen innerhalb des eigenen Kulturkreises.

National bzw. ethnisch geprägte Täterstrukturen weisen überwiegend zwei oder drei **Hierarchiestufen** auf. Zwischen hierarchisch strukturierten Gruppierungen bestehen darüber hinaus vielfach **horizontale Beziehungsgeflechte**, die nach den Bedingungen des illegalen Marktes funktionieren und innerhalb derer kooperiert wird.

Deutschland ist zwar Schauplatz einer Vielzahl krimineller Aktivitäten **italienischer OK-Gruppierungen**, spielt jedoch vor allem eine Rolle als Investitionsraum und als Rückzugsgebiet für gesuchte OK-Straftäter. Die Haupttatverdächtigen vieler Ermittlungsverfahren sind bereits seit langem, z.T. seit mehreren Jahrzehnten, in der Bundesrepublik Deutschland ansässig oder haben zumindest intensive persönliche Beziehungen nach Deutschland.

Russische Gruppierungen erreichten erstmals seit Beginn der Strukturanalyse ein OK-Potenzial von 39,1 Punkten, was ungefähr dem Durchschnittswert aller OK-Gruppierungen entspricht. Für das Phänomen der russischen OK ist damit eine Anpassung an Professionalisierung und Etablierung anderer ethnischer Phänomene zu verzeichnen.

Die näher untersuchten **nigerianischen Gruppierungen** betätigten sich in den Bereichen Rauschgiftschmuggel, Vorschussgebührenbetrug, Schleusung und Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben. Die Zusammensetzung der Täterstrukturen ergab sich aus jahrelangen Bekanntschaften, aus gemeinsamen Stammeszugehörigkeiten oder aus familiären Bündnissen.

Auch **rumänische Täterzusammenschlüsse** wurden im Rahmen der Strukturanalyse erstmals eingehender betrachtet. Hervortretendes Merkmal war dabei die häufige Anwendung roher Gewalt gegen Personen und Sachen auch unter Inkaufnahme einer Beeinträchtigung der eigenen körperlichen Unversehrtheit. Aus Rumänien einreisende organisierte Täter spielen in Deutschland eine erhebliche Rolle. Zum Teil wurde festgestellt, dass Gruppenmitglieder mehrmals im Jahr ein- und wieder ausreisten. Erzielte Gewinne wurden - auch in Form von Sachwerten - nach Rumänien transferiert.

Vietnamesische OK-Gruppierungen setzen sich überwiegend aus ehemaligen DDR-Vertragsarbeitern zusammen, die nach der Wende in der Bundesrepublik verblieben. Vietnamesische Organisierte Kriminalität ist deshalb insbesondere ein Phänomen in Berlin und den neuen Bundesländern. Sie zeichnen sich durch eine weitgehende ethnische Geschlossenheit aus. Gruppenmitglieder stammen in der Regel aus demselben Ort oder derselben Region in Vietnam. Schwerpunkte der illegalen Aktivitäten liegen in den Bereichen Zigarettschmuggel, Erpressung und Schleusung. Schutz- bzw. Standgelderpressungen sind sehr eng mit dem Phänomen des illegalen Zigarettenhandels verknüpft.

Pro OK-Gruppierung wurden im Jahr 2000 durchschnittliche Schäden von knapp 27 Mio. DM²⁹ angegeben. Allerdings ist in der Gesamtschau zu berücksichtigen, dass in einem großen Verfahrenskomplex organisierter Wirtschaftskriminalität deutscher Tatverdächtiger allein ein Schaden von ca. 4,6 Mrd. DM angegeben wurde. Ohne dieses Großverfahren ergeben sich durchschnittliche Schäden von ca. 9,8 Mio. DM pro Gruppierung. Der geschätzte Gewinn beläuft sich auf durchschnittlich ca. 3,7 Mio. DM³⁰ pro Gruppierung.

Eine Aufschlüsselung nach ausgewählten Nationalitäten ergibt folgende Werte für die durchschnittlichen **Schäden und Gewinne** pro Gruppierung:

	Schäden (gem. PKS)	geschätzte Gewinne
Deutsche ³¹	50,1 Mio. DM	3,4 Mio. DM
Türken	1,3 Mio. DM	2,1 Mio. DM
Jugoslawen	2,0 Mio. DM	1,0 Mio. DM
Polen	6,8 Mio. DM	2,3 Mio. DM
Italiener	11,3 Mio. DM	3,3 Mio. DM
Litauer	17,3 Mio. DM	1,6 Mio. DM
Vietnamesen	0,8 Mio. DM	0,9 Mio. DM
Russen	2,0 Mio. DM	1,7 Mio. DM

²⁹ Schadensangaben liegen für 272 Verfahren vor.

³⁰ bei 419 Angaben zu geschätzten Gewinnen

³¹ bei Nichtberücksichtigung des Großverfahrens aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität ergibt sich für deutsche Gruppierungen ein durchschnittlicher Schaden von 5,6 Mio. DM

Die vergleichsweise hohen Schäden und Gewinne deutscher und italienischer Täterstrukturen resultieren überwiegend aus Aktivitäten in den Bereichen der Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben und der Schmuggel- und Fiskaldelikte. Polnische und litauische Gruppierungen erzielen ihre hohen Gewinne überwiegend mit dem Schmuggel von Alkohol und Zigaretten. Bei den litauischen Gruppierungen erhöht ein Verfahren des Zolls, bei dem allein ein Schaden von 225 Mio. DM genannt wurde, die durchschnittlichen Schadenssummen beträchtlich.

Lagebild OK Deutschland 2000

- Ergebnisse - (1)

	1999	2000
<u>Anzahl der Verfahren</u>	816	854
davon mit Sachverhaltsdaten	600	665
davon Erstmeldungen	413	473
<u>Anzahl bearbeiteter Delikte</u>	35.765	42.693
ergibt Delikte pro Verfahren	ca. 63	ca. 67 ³²
<u>Tatverdächtige</u>	7.777	9.421
Nationalitäten insgesamt	94	92
Anteil deutscher Tatverdächtiger	41,6 %	43,8 %
Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger	58,4 %	56,2 %
Stärkste Gruppen nichtdt. Tatverdächtiger		
• Türken	9,9 %	9,6 %
• Italiener	5,9 %	5,8 %
• Jugoslawen	8,2 % ³³	5,4 % ³⁴
• Polen	3,4 %	4,0 %
<u>Bewaffnete Tatverdächtige</u>	5,6 %	4,7 %
innerhalb der gleichen Nationalität		
Türken	8,8 %	9,9 %
<u>Heterogene Täterstrukturen</u>	77,0 %	80,6 %
(Zusammenwirken von Tatverdächtigen unterschiedlicher Nationalität)		
<u>Homogene Täterstrukturen</u>	23,0 %	19,4 %
nichtdeutsche homogene Täterstrukturen	11,9 %	9,2 %

³² 473 Erstmeldungen und 165 Fortschreibungen mit Sachverhaltsdaten zu Straftaten

³³ 1999 wurden darüber hinaus weitere 122 Tatverdächtige (=1,6 %) mit bosnischer, kroatischer, slowenischer und mazedonischer Staatsangehörigkeit festgestellt.

³⁴ Dito 2000: weitere 250 Tatverdächtige (= 2,7 %)

Lagebild OK Deutschland 2000

- Ergebnisse - (2)

	1999	2000
<u>Ermittelte Schadenshöhe</u>	DM 1.426.941.612	DM 7.286.423.210 ³⁵
<u>Geschätzte Gewinne</u>	DM 1.984.303.449	DM 1.530.641.799
<u>Internationale Tatbegehung</u>	77,3 %	78,4 %
<u>Deliktsübergr. Verhaltensweisen</u>	61,4 %	34,2 % ³⁶
<u>Alternative a) der OK-Definition</u> (Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen)	82,5 %	90,2 %
<u>Alternative b) der OK-Definition</u> (Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel)	49,0 %	46,3 %
<u>Alternative c) der OK-Definition</u> (Einflussnahmen auf Politik, Medien, öffentl. Verw., Justiz oder Wirtschaft)	18,3 %	17,8 %
<u>Verfahren mit:</u>		
Geldwäschehandlungen gem. § 261 StGB	144	171
Zeugenschutzmaßnahmen	59	61
Gewinnabschöpfung	181	258
<u>Sachbearbeitung bei:</u>		
OK-Spezialdienststellen	52,2 %	48,5 %
Schwerpunktstaatsanwaltschaften OK	ca. 63 %	ca. 65 %
<u>Abgeschlossene Verfahren</u>	429	449
<u>Durchschnittliche Dauer der Ermittlungsverfahren</u>	15,9 Monate	15,3 Monate

³⁵ beeinflusst wird diese Summe von einem Großverfahren mit einer Schadensangabe von über 4,6 Mrd. DM

³⁶ Veränderungen ergeben sich hauptsächlich aus einer Änderung des Erfassungsmodus